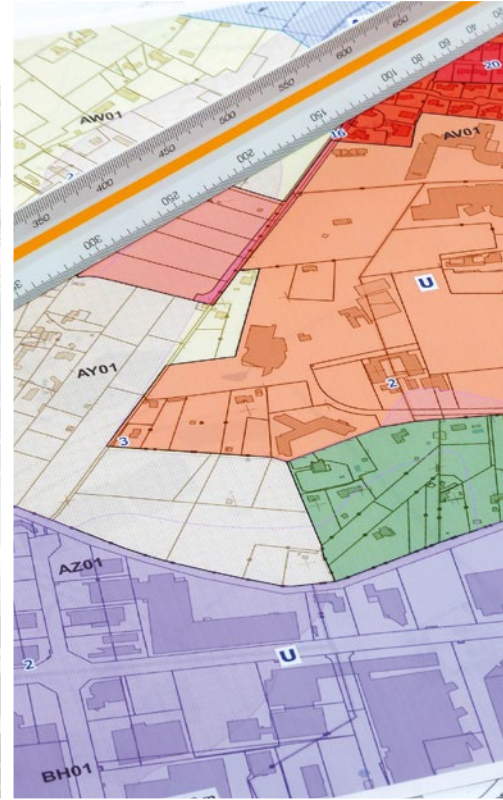




78. JAHRGANG • MAI - JUNI **5-6** 2024

STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN



WÄRMEWENDE
KOMMUNE INTERNATIONAL
INTERKOMMUNALES.NRW



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

STÄDTE- UND GEMEINDERAT ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

STÄDTE- UND GEMEINDERAT enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten von Kommunalpolitik und Verwaltung:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Leserinnen und Leser erhalten somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.



NEUE INTERNETPRÄSENZ FÜR IHRE STADT ODER GEMEINDE?



NEHMEN SIE KONTAKT MIT UNS AUF. WIR FREUEN UNS AUF SIE!

WIR ENTWERFEN UND PROGRAMMIEREN FÜR SIE

- // Responsives Design
- // Schnelle und intuitive Bedienbarkeit
- // Kontaktmöglichkeiten
- // Social-Media-Einbindung
- // Service und Support

KRAMMER  INNOVATION

KRAMMER INNOVATION // Tel. 0211 9149 - 560
www.krammerinnovation.de // kontakt@krammerinnovation.de



Auf dem Weg zur passgenauen Lösung

Keine Frage: Wenn wir beim Klimaschutz Fortschritte erzielen wollen, kommen wir an der Wärmewende nicht vorbei. Rund 50 Prozent der Energie, die wir verbrauchen, geht fürs Heizen drauf. Viel Potenzial für Verbesserungen.

Sinnvolle Ziele zu haben ist das eine. Eine praxistaugliche Vorgehensweise das andere. Gut gemeint heißt nicht automatisch gut gemacht. Leider machen wir diese Erfahrung in den Städten und Gemeinden viel zu oft, wenn Bund und Land Regelungen erlassen, welche die Umsetzung vor Ort nicht mitgedacht haben.

So hat der Städte- und Gemeindebund auch bei der kommunalen Wärmeplanung mit viel Mühe und Beharrlichkeit dafür sorgen müssen, dass unnötig starre Vorgaben im Bundesgesetz wieder zurückgenommen wurden. Man kann es der Politik nicht oft genug vor Augen halten: Für unterschiedliche Gegebenheiten vor Ort braucht es unterschiedliche Lösungen. Was in einer Stadt mit energieintensiver Industrie funktioniert, kann im ländlichen Raum völlig untauglich sein.

In diesem Jahr wird die Wärmeplanung in NRW zur neuen kommunalen Pflichtaufgabe. Die Städte und Gemeinden haben sich schon vorher auf den Weg gemacht. Wohlwissend, dass die Fristen für die Umsetzung herausfordernd sind. Allein der Fachkräftemangel und die mit dem Gesetz erzeugte hohe Nachfrage in den Ingenieurbüros werden es zu einer Prüfung machen, bis spätestens 2028 die Planungen abzuschließen.

Sie können sicher sein: Als Städte- und Gemeindebund NRW begleiten wir das Gesetzgebungsverfahren auf Landesebene aus nächster Nähe. Und werden mit Argusaugen darauf achten, dass die Belange aus der Praxis ausreichend zur Geltung kommen.

Wichtig ist uns, dass für kleine Gemeinden unter 10.000 Einwohnern ein vereinfachtes Verfahren gilt und Bürokratie auf ein Minimum begrenzt wird. Außerdem sollte das Landesrecht es zulassen, dass Gemeinden eine gemeinsame Wärmeplanung erstellen können. Flexible Lösungen, die sich an der Wirklichkeit vor Ort ausrichten bei auskömmlicher Finanzierung – das ist auch hier das Maß aller Dinge.

Entscheidend bleibt am Ende der Dreiklang von Umsetzbarkeit, Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit. Machen wir uns nichts vor: Bei der Wärmewende geht es um Milliarden und die Kommunen sind schon heute finanziell am Anschlag. Zusätzliche Belastungen werden sie unter keinen Umständen tragen können. Daran werden wir Bund und Land auch weiterhin in schöner Regelmäßigkeit erinnern.

Christof Sommer
Hauptgeschäftsführer StGB NRW



Die ersten 100 Tage im Klimaanpassungsmanagement

Tipps für einen gelungenen Einstieg. Bericht im Auftrag des BMUV, hrsg. v. Deutschen Institut für Urbanistik. 31 Seiten, kostenfreier Download auf repository.difu.de unter Veröffentlichungen, Graue Literatur/Bericht

Immer mehr Kommunen machen sich auf den Weg, um die Klimafolgenanpassung langfristig und strategisch zu integrieren, und stellen Klimaanpassungsmanager und -managerinnen (KAM) ein. Der Leitfaden gibt KAM Orientierung und Struktur, um die neue Funktion erfolgreich zu meistern und eine gute Basis für das langfristige Klimaanpassungsmanagement aufzubauen. Die Tipps und Hinweise orientieren sich an den Anforderungen der Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV).

Funktionswandel des Wohnens



Bestandsaufnahme der aktuellen Wohnpraxis mit dem Ziel der Projektion zukünftigen Wohnbedarfs. BBSR-Online-Publikation Nr. 15/2024 (Hrsg. BBSR), 140 Seiten, kostenfreier Download auf bbsr.bund.de unter Veröffentlichungen

Das der Publikation zugrunde liegende Projekt strebt eine Neubestimmung der Anforderungen und Bedürfnisse des Wohnens in Verbindung mit anderen Funktionen an. Die aktuelle Wohnpraxis, die Lebenssituation und Bedürfnisse der Menschen bilden die Grundlage für ein zukunftsfähiges Modell des Wohnens, Arbeitens und Lebens. Die Coronakrise hat deutlich gemacht, dass Wohnen einen neuen Stellenwert erhält. Im Zentrum steht hier eine repräsentative Bevölkerungsbefragung zur Erfassung der zurückliegenden Krisenerfahrungen, Nutzungsprofile, Wohnpraktiken und -wünsche in Bezug auf die Zukunft.



Kommunen innovativ

Innovative Wege zur Transformation von Kommunen in strukturschwachen Regionen. Dokumentation des DStGB, Nr. 175, 52 Seiten, kostenfreier Download auf dstgb.de unter Publikationen/Dokumentationen

Die gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) sowie dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) erstellte Dokumentation des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) gibt einen umfassenden Überblick über die aktuellen Fördermaßnahmen des Ministeriums. Sie stellt ausgewählte Ergebnisse vor, die der kommunalen Praxis hilfreiche Ideen und Anregungen für eine zukunftsfähige Entwicklung geben. Ergebnisse verschiedener Verbundvorhaben werden präsentiert, damit Städte und Gemeinden Impulse erhalten. Die Dokumentation ist eine wertvolle Hilfestellung für die kommunale Praxis.

INHALT 78. Jahrgang Mai - Juni 2024



EDITORIAL

- 3 Auf dem Weg zur passgenauen Lösung
von Christof Sommer

WÄRMEWENDE

- 6 Kommunale Wärmeplanung: Strategien für NRW
von Anne Wellmann
- 8 Wärmeplanung in Kamp-Lintfort - ein Praxisbericht
von Christopher Tittmann
- 11 Kommunale Wärmeplanung: Hövelhofs Zukunftsentnergie
von Moritz Pucker
- 14 Wärmekataster NRW: Neue Daten für die Wärmeplanung
von Enrico Fleiter
- 18 Geothermie: Zukunftsweisende Lösung für die Wärmeplanung?
von Dr. Eckehard Büscher und Dr. Bodo Lehmann

Thema **Wärmewende**

- 21 **Gasnetztransformation: Grüne Energieversorgung von morgen**
von Christian Creutzburg
- 24 **Effiziente Wärmeplanung mit erneuerbaren Quellen**
von Robin Siepker
- 27 **Wärmeplanung: Individuelle Lösungen für Kommunen**
von Stephan Baur und Simon Knur

KOMMUNE INTERNATIONAL

- 29 **Aufbau kommunaler Selbstverwaltung in Kasachstan**
von Friedrich-Wilhelm Rebbe

INTERKOMMUNALES.NRW

- 32 **Gemeinsam neue Wege gehen**
von Cornelia Löbhard-Mann und Kristina Lütters

SERVICE

- 35 **Bücher**
- 38 **Gericht in Kürze**

Umfrage unter ehrenamtlichen Bürgermeistern

50 Prozent der mehr als 6.000 ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Deutschland sind mit den Rahmenbedingungen für die Ausführung des Amtes unzufrieden. So lautet das Ergebnis einer repräsentativen Forsa-Umfrage, im Februar 2024 im Auftrag der Körber-Stiftung durchgeführt. 88 Prozent beurteilen die Unterstützung durch die Landes- und Bundespolitik als weniger gut. Für die Zukunft sehen 86 Prozent fehlende Haushaltsmittel als große Herausforderung. 71 Prozent befürchten, dass sich zukünftig nicht genügend geeignete Nachfolgerinnen und Nachfolger für das Amt finden werden. 40 Prozent geben an, dass sie oder Personen aus ihrem Umfeld schon einmal wegen ihrer Tätigkeit beleidigt, bedroht oder tötlich angegriffen wurden. 28 Prozent haben bereits darüber nachgedacht, sich deshalb aus der Politik zurückzuziehen.

Zwei Drittel aller ausländischen NRW-Städtepartnerschaften innerhalb der EU

2022 unterhielten Städte und Gemeinden in NRW 546 Partnerschaften mit anderen Kommunen im EU-Ausland. Wie IT.NRW als Statistisches Landesamt mitteilte, bestehen damit 65,9 Prozent aller 828 ausländischen Partnerschaften mit Kommunen innerhalb der EU. Vor dem Brexit waren es mit 671 sogar 81 Prozent aller weltweiten NRW-Städtepartnerschaften. Viele davon wurden bereits ab Mitte der 1960er Jahre bis Mitte der 1970er Jahre geschlossen. Zum Ende der 1990er Jahre schwächte sich der Zuwachs an neuen Partnerschaften in NRW deutlich ab. 47 Prozent der Beziehungen innerhalb der EU bestehen zu französischen Kommunen, die anderen zu Städten in weiteren 23 EU-Ländern.

Unterstützung bei Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements

Das Land NRW unterstützt 17 Kommunalverwaltungen dabei, bürgerschaftliches Engagement weiterzuentwickeln. Dazu wird die mit rund 130.000 Euro geförderte „Entwicklungswerkstatt für kommunale Engagementstrategien“ (EWS) gestartet. Die Teilnehmenden werden in den kommenden eineinhalb Jahren gezielt für die Entwicklung passgenauer Strategien und Strukturen qualifiziert, um die Aufgabe als „kommunale Engagementbeauftragte“ erfolgreich gestalten zu können. Eine Förderung erhalten die Städte Brühl, Detmold, Dorsten, Drensteinfurt, Düren, Hennef, Hückelhoven, Kerpen, Leverkusen, Lünen, Rheine und Sendenhorst, die Gemeinden Swisttal und Wachtberg sowie die Kreise Coesfeld, Olpe sowie der Rheinisch Bergische Kreis.

Fußverkehrspreis geht in die zweite Runde

Welche Stadt und welche Gemeinde tut Gutes für das Zufußgehen? Das möchte der Fußverkehrspreis Deutschland ermitteln, der nun zum zweiten Mal ausgeschrieben wird. Der Fachverband FUSS e.V. zeichnet in Zusammenarbeit mit der Stiftung CO₂ Städte und Gemeinden aus, die sich für sicheres und angenehmes Gehen einsetzen. Neben dem Hauptpreis wird ein Sonderpreis verliehen, der dieses Mal Projekte unter dem Motto „Kinder sicher und gerne zu Fuß“ prämiiert. Mitarbeitende in Verwaltungen, Behörden und Kommunen sind eingeladen, sich mit ihren Ideen zu bewerben. Details zur Ausschreibung sind online verfügbar unter: www.fuss-ev.de/fussverkehrspreis.



Die kommunale Wärmeversorgung soll bis zum 31. Dezember 2044 flächendeckend klimaneutral sein

Kommunale Wärmeplanung: Bausteine und Strategien für NRW

Die kommunale Wärmeplanung ist für Städte und Gemeinden eine neue Aufgabe, die sie vor große Herausforderungen stellt.

Zum 1. Januar 2024 ist das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG) in Kraft getreten, mit dem in Deutschland flächendeckend die kommunale Wärmeplanung eingeführt wurde. Für Kommunen mit einer Einwohnerschaft von mehr als 100.000 muss bis Mitte 2026 und für Kommunen mit einer Einwohnerschaft unter 100.000 bis Mitte 2028 ein Wärmeplan stehen. Eine Fortschreibung erfolgt alle fünf Jahre. Die Fristen sind angesichts der detaillierten gesetzlichen Vorgaben und des bestehenden Mangels an Fachkräften sehr sportlich.

Kommunale Unterstützung Im 2. Quartal 2024 soll ein Entwurf für ein NRW-Landeswärmeplanungsgesetz vorgelegt werden, mit dem die Zuständigkeit vom Land auf alle 396 Städte und Gemeinden übertragen und damit eine neue kommunale Pflichtaufgabe geschaffen wird. Der Städte- und Gemeindebund NRW (StGB NRW) begleitet die landesrechtliche Umsetzung in NRW eng, die spätestens Ende 2024 abgeschlossen sein soll. Neben der Übertragung der Zuständigkeit für die Erstellung von Wärmeplänen auf die Städte und

Gemeinden wird es dabei um die Einführung eines vereinfachten Verfahrens für kleine Gemeinden unter 10.000 Einwohnenden, die Eröffnung interkommunaler Zusammenarbeit und vor allem um die vollständige und langfristige Finanzierung der Aufgabe durch das Land gehen. Der Bund stellt den Ländern über eine Erhöhung der Umsatzsteuerbeteiligung für die neue Aufgabe 500 Millionen Euro zur Verfügung – davon erhält das Land NRW 107 Millionen Euro.

Die kommunale Wärmeplanung ist für die Kommunen ein strategisches Instrument, mit dem sie ihre Wärmeversorgung und die damit verbundenen Infrastrukturen langfristig in Richtung Klimaneutralität weiterentwickeln. Bis zum 31. Dezember 2044 muss die Wärmeversorgung flächendeckend klimaneutral sein. Für die konkreten lokalen Strukturen müssen maßgeschneiderte Lösungen gefunden werden. Alle Technologien, die das Ziel der Klimaneutralität fördern, müssen dabei eine Chance haben. Dies gilt sowohl für Wärmekonzepte in städtischen Quartieren mit Mehrfamilienhäusern als auch in ländlichen Regionen mit vielen Einfamilienhäusern. Der Teufel steckt also im Detail.



DIE AUTORIN

Anne Wellmann ist Hauptreferentin für Energiewirtschaft beim Städte- und Gemeindebund NRW

Bestandteile des Wärmeplans Das Verfahren besteht aus den Elementen Beschlussfassung, Eignungsprüfung, Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, Einteilung in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete, Zielszenario und Umsetzungsstrategie. Diese Elemente werden in einem Wärmeplan textlich, grafisch und kartografisch zusammengefasst und veröffentlicht.

Bei der **Eignungsprüfung** erfolgt eine Untersuchung des Gemeindegebietes auf Teilgebiete, die sich für eine Versorgung über ein Wärme- oder ein Wasserstoffnetz mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht eignen, weil entweder keine Netze vorhanden sind oder diese aufgrund der Siedlungsstruktur nicht wirtschaftlich betrieben werden können. Für diese Gebiete kann eine verkürzte Wärmeplanung erfolgen. Sie werden im Wärmeplan als voraussichtliche Gebiete für die dezentrale Wärmeversorgung geführt.

Die **Bestandsanalyse** ist die systematische und qualifizierte Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs beziehungsweise -verbrauchs (Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme) einschließlich Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen sowie die aktuelle Versorgungsstruktur.

Die **Potenzialanalyse** erhebt die in der Gemeinde vorhandenen Potenziale zur Senkung des Wärmebedarfs durch Steigerung der Gebäudeenergieeffizienz und zur klimaneutralen Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien und Abwärme.

Das **Zielszenario** enthält die Beschreibung der langfristigen Entwicklung der Wärmeversorgung für das gesamte Planungsgebiet im Einklang mit den Wärmeversorgungsgebieten und den Versorgungsoptionen je nach Zieljahr.

Hierauf aufbauend erfolgt die Einteilung in **voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete**, und zwar in Wärmenetz- und Wasserstoffnetzgebiete, Gebiete für die dezentrale Wärmeversorgung und in Prüfgebiete, bei denen die Nutzung noch unklar ist und deren Eignung für eine Versorgung mit grünem Methan geprüft werden muss. Die Einteilung erfolgt für die Betrachtungszeitpunkte 2030, 2035 und 2040. Netzbetreiber können Vorschläge machen. Wichtig ist hier eine einvernehmliche Planung von Umsetzungsmaßnahmen. Auf dieser Grundlage werden in der **Umsetzungsstrategie** mögliche Handlungsstrategien und Maßnahmen entwickelt. Die planende Stelle hat die Möglichkeit, mittels einer formalen Entscheidung (Satzung, Verwaltungsakt oder Rechtsverordnung) Wärmenetzgebiete oder Wasserstoffnetzgebiete verbindlich auszuweisen.

Breite Beteiligung Im Zuge der Wärmeplanung sind die Öffentlichkeit, die Träger öffentlicher Belange, die Netzbetreiber und andere natürliche und juristische Personen zu beteiligen und es besteht eine umfassende Auskunftspflicht bei allen relevanten



BILD: ARLAWKA - STOCK.ADOBE.COM

Stellen (Behörden, Energieversorger, Bezirksschornsteinfeger etc.), die insbesondere bei Behörden und Energieversorgern kostenlos ist.

Der Bundesgesetzgeber hat der Errichtung und dem Betrieb von Wärmenetzen bei Planungs- und Abwägungsentscheidungen einen besonderen Stellenwert eingeräumt. Sie liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bestehende Wärmenetze müssen bis 2030 zu 30 Prozent aus erneuerbaren Energien (EE) oder unvermeidbarer Abwärme bestehen, bis zum Jahr 2040 zu mindestens 80 Prozent. Dabei ist eine Befreiung des Wärmenetzbetreibers von Zwischenzielen möglich, wenn seine Planungen einen anderen Zeitplan vorsehen. Neue Wärmenetze müssen bereits ab dem 1. März 2025 zu 65 Prozent mit Wärme aus erneuerbaren Energien gespeist werden.

Wärmepläne sind rechtlich unverbindliche, strategische Fachplanungen für die Weiterentwicklung leitungsgebundener Energieinfrastrukturen, die weder eine rechtliche Außenwirkung erhalten, noch einklagbare Rechte und Pflichten, noch einen Anspruch auf eine bestimmte Wärmeversorgung statuieren. Auch wenn Einwohnerinnen und Einwohner keinen Anspruch auf eine bestimmte Wärmeversorgung haben und die Kommunen nur für die Erstellung des Wärmeplans verantwortlich sind, stehen sie unter einem hohen Erfüllungsdruck. Denn schon heute wenden sich die Einwohnerinnen und Einwohner an die Städte und Gemeinden, weil sie wissen wollen, wie ihre Straße beziehungsweise ihr Haus zukünftig mit Wärme versorgt wird. Hier ist die Kommunikation mit der Einwohnerschaft besonders wichtig. Die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung wird aber von vielen Akteuren und vielen Faktoren abhängen, so nicht zuletzt von der Finanzierbarkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Machbarkeit. Hier sind zuvorderst Bund und Länder in der Pflicht. ●

Die Wärmeplanung beginnt mit Eignungsprüfung und Bestandsaufnahme

Das Bürgerforum zur kommunalen Wärmeplanung wurde von der Bürgerschaft gut besucht



BILD: STADT KAMP-LINTFORT

Wärmeplanung in Kamp-Lintfort: Erste Erfahrungen aus der Praxis

Bereits im Jahr 2023 hat sich die Stadt Kamp-Lintfort mit ihrer kommunalen Wärmeplanung auseinandergesetzt. Gemeinsam mit den Stadtwerken konnte ein Fünf-Stufen-Plan erarbeitet werden.



DER AUTOR

Christopher Tittmann ist Klimaschutzmanager der Stadt Kamp-Lintfort in der Stabsstelle Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Die Wärmeplanung stellt Kommunen vor zahlreichen Fragen: Welche Vorgaben hat der Gesetzgeber für die Inhalte vorgegeben? Gibt es finanzielle Fördermittel zur Erstellung? Wer unterstützt die Erstellung einer Wärmeplanung, beziehungsweise wer wird damit beauftragt (externer Dienstleister, Stadtwerke, etc.)? Wer ist zu beteiligen und wie vereinigt man die unterschiedlichen Interessen der Akteure? Entscheidende und auch immer wiederkehrende Fragen sind zudem: Wer ist innerhalb der Verwaltung federführend für die Erstellung der Wärmeplanung verantwortlich? Wie wird die Öffentlichkeit beteiligt, die im Kern die „Last“ der Umsetzung tragen muss? Was kostet die Umsetzung?

Schneller Projektstart Mit diesen Fragen hat sich auch die knapp 40.000 einwohnerstarke Stadt Kamp-Lintfort beschäftigt. Genutzt werden konnte dabei die von der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes Ende 2022 „ausgelobte“ Förderkulisse. Sie gab letztlich den Anstoß zur Umsetzung des

Projektes. Ergänzt durch eine anstehende Neubaugebietsentwicklung (und der damit verbundenen Frage, wie dort zukünftig nachhaltig die Wärmeversorgung sichergestellt werden soll) wurde ein vorgezogener förderunschädlicher Maßnahmenbeginn beantragt und vom Fördergeber bereits im Februar 2023 gewährt. Nur so konnte sich die Stadt Kamp-Lintfort im Mai 2023 mit dem klaren Ziel auf den Weg begeben, eine klimaneutrale Wärmeversorgung in Kamp-Lintfort bis zum Jahr 2040 sicherzustellen.

Durch den recht schnellen Projektstart und einer verzugslosen Projektarbeit wurden erste Elemente



Entscheidend für den Erfolg der KWP ist eine gute Projektplanung sowie eine klare Kommunikation.

der Wärmeplanung in Kamp-Lintfort bereits erstellt, während andere Kommunen noch auf eine Förderzusage des Bundes warten mussten. So wurde die Stadt von der Landesgesellschaft „Energy4Climate“ gebeten, als Pilotkommune ihre Erfahrungen bei der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung zu teilen.

Planung des Projektes Umgesetzt wird die Wärmeplanung in Kamp-Lintfort durch eine Steuerungsgruppe, welche die wichtigsten Akteure vereint. Diese setzt sich zusammen aus der Projektleitung (Stabsstelle Klimaschutz und Klimafolgenanpassung), dem externen Dienstleister „Evety“ aus Essen, den Stadtwerken Kamp-Lintfort sowie dem städtischen Planungsamt. Die Steuerungsgruppe besteht im Kern aus acht Personen. Für die Stadt Kamp-Lintfort beträgt der geplante Projektzeitraum (für die Erarbeitung der Wärmeplanung) zwölf Monate und erfolgt in fünf wesentlichen Schritten:

1. **Eignungsprüfung:** Prüfung der Möglichkeiten eines zukünftigen Wasserstoffnetzes im Stadtgebiet
2. **Bestandsanalyse:** Untersuchung des Status Quo der Gebäude- und (Wärme-) Versorgungsstruktur vor Ort – aktuell wird der Wärmebedarf in Kamp-Lintfort zu 75 Prozent aus Gas- oder Ölheizungen, weitere 15 Prozent durch Fernwärme gedeckt.
3. **Potenzialanalyse:** Ermittlung der erneuerbaren Energie- und Abwärme-Potenziale vor Ort (Biomasse, Geo- und Solarthermie, Umwelt- und Abwärme, Stromerzeugung durch erneuerbare Energien sowie die Steigerung der Gebäudeenergieeffizienz durch Sanierung).
4. **Zielszenarien:** Überführung von Real- und kumulierten Daten der Stadtwerke in städtische Zielszenarien. Dabei liegt das Hauptaugenmerk bei der Entwicklung der Zielszenarien auf der Festlegung der Wärmeversorgungsgebiete, inklusive eines gesamtstädtischen Versorgungskonzeptes. Hierbei wird die Wärmeversorgung (zentral oder dezentral) betrachtet und untersucht, wie sich die Strom- und Wärmepreise in Zukunft verhalten werden. Zusätzlich zu diesen Parametern fließen, in Anlehnung an den technischen Annex des Bundesleitfadens zur kommunalen Wärmeplanung, weitere technische, wirtschaftliche, sozioökonomische und ökologische Faktoren in die Berechnungsmatrix der unterschiedlichen Zielszenarien ein. Abgestimmt wurde diese Berechnung mit den Stadtwerken, der Stadtverwaltung sowie der Datenbank des Beratungsunternehmens „Evety“ und dem heutigen Stand der Technik.
5. **Wärmewendestrategie** und Transformationspfade: Erarbeitung einer Wärmewendestrategie sowie möglicher Transformationspfade inklusive gebietscharfer Empfehlungen für ausgewählte Heizungstechnologien.

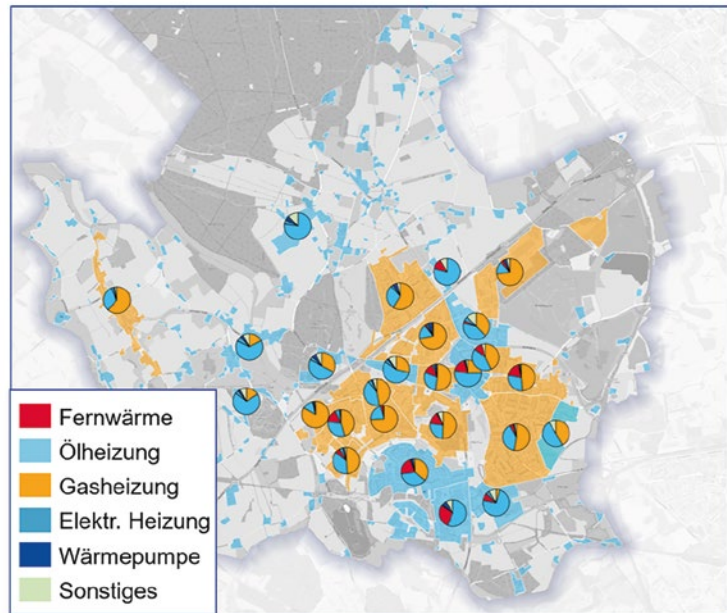


BILD: STADT KAMPLINTFORT

Status Quo der Wärmeversorgung in Kamp-Lintfort

Entscheidend für den Erfolg des Projektes war und ist eine gut koordinierte und zeitlich enggetaktete Projektplanung sowie eine zielorientierte, klare und ergebnisoffene aber auch verantwortungsbewusste Kommunikation. Regelmäßige Jour-fixe-Termine im 14-tägigen Rhythmus, zahlreiche Workshops, verwaltungsinterne Absprachen sowie Präsentationen in den Verwaltungsvorstandssitzungen, Amtsleiterrunden und politischen Gremien schafften den Rahmen für den guten Erarbeitungsprozess.

Beteiligung der Bevölkerung Relevante Akteure aus dem Stadtgebiet wurden durch Formate wie „Runde Tische“ sowie einem Bürgerforum beteiligt. Ziel war es, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger sowie zentrale Akteure auf dem Stadtgebiet bei der Erarbeitung der kommunalen Wärmeplanung zu beteiligen. Ergänzende Informationen auf der städtischen Homepage und Presseinformationen ergänzten die Öffentlichkeitsarbeit. Schließlich setzt die Bürgerschaft die Wärmeplanung final vor Ort um und trägt sie mit.

Das Konzept „Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Kamp-Lintfort“ wird nach zwischenzeitlicher Einbringung und Beratung voraussichtlich am 2. Juli 2024 im Rat der Stadt beschlossen.

Gewonnene Erkenntnisse Wie lautet das Ergebnis der Wärmeplanung für Kamp-Lintfort? Durch das bestehende Fernwärmenetz und weitere Kapazitäten der vor Ort ansässigen Müllverwertungsanlage können in zahlreichen Stadtgebieten bis 2040 umfassende Ausbaumaßnahmen umgesetzt werden. Nach heutigem Stand der Technik wird vor allem in ländlichen beziehungsweise wenig be-

siedelten Gebieten eine dezentrale Wärmeversorgung vorherrschen. Das soll aber nicht ausschließlich mittels Wärmepumpen dargestellt werden. In drei Stadtgebieten werden daher Detailprüfungen (BEW-Machbarkeitsstudien) folgen. Vorstellbar sind in diesen Gebieten beispielsweise Solar- oder Geothermie-Nahwärmenetze. Darüber hinaus können weitere ermittelte Potenziale im Laufe der folgenden Jahre – auch aufgrund des technischen Fortschrittes und den daraus gewonnen Erkenntnissen – an Wichtigkeit gewinnen. Hier ist beispielsweise das Thema mitteltiefe und tiefe Geothermie zu nennen. Mit einer final erarbeiteten und beschlossenen kommunalen Wärmeplanung steht die Stadt

Kamp-Lintfort aber erst am Start, um den realistischen Sprint zum Ziel der eigentlichen Wärmewende vor Ort zu gewinnen. Die Umsetzung in der Praxis, die Finanzierung der unterschiedlichen Maßnahmenbausteine sowie eine fortlaufende Evaluierung der Wärmeplanung werden in den kommenden Jahren und Jahrzehnten mit die größten Projekte und Herausforderungen für die Stadt Kamp-Lintfort sein.

Fazit Der Grundstein für den Erfolg einer klimaneutralen Wärmeversorgung im Jahr 2040 ist gelegt. Der weitere Weg ist machbar, steinig, aber es bleibt keine Zeit zum „Verweilen“!

Kleve richtet im Jahr 2029 die Landesgartenschau aus

Die Stadt Kleve erhält den Zuschlag für die Landesgartenschau 2029. Kleve stellte die Bewerbung unter das Motto „Schaffen, was bleibt – Stadt – Land – Wasser“. Diese Elemente möchte die Stadt nachhaltig miteinander verbinden und ein räumliches Leitbild formen, das nicht nur Stadtteile verbindet, sondern eine dynamische und lebendige Atmosphäre schaffen soll.

Ministerin **Silke Gorißen** erklärte bei ihrer Gratulation: „Landesgartenschauen zeigen hervorragende Möglichkeiten auf, um die Lebensqualität in unseren Städten und Regionen weiter zu verbessern und den Ausbau der grünen Infrastruktur zu fördern.“ **Ina Scharrenbach**, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW, ergänzte: „Gartenschauen beschleunigen die Stadtentwicklung maßgeblich: Durch sie wird nicht nur das Erscheinungsbild der Städte weiter aufgewertet, sondern sie stärken auch das Gemeinschafts- und Heimatgefühl der Menschen in den jeweiligen Kommunen und Regionen.“

Die Landesregierung ist in ihrer Entscheidung der Empfehlung der Bewertungskommission gefolgt: Kleve habe diese davon überzeugt, dass das Konzept für die LAGA 2029 eine sehr gute Möglichkeit sei, die Ziele der Stadt für die künftige Stadtentwicklung zu erreichen und weiterzuentwickeln, insbesondere die Stärkung und Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität, der lokalen Wirtschaft und der Landwirtschaft, der Ausbau der touristischen Infrastruktur, die Vernetzung der verschiedenen Landschaftsräume und die Stärkung des Hochschulstandortes. Die Landesgartenschau werde so zum verbindenden Element für eine grüne Stadtentwicklung, in der vorhandene Gegensätze thematisch und räumlich verzahnt werden.

Kleves Bürgermeister **Wolfgang Gebing** betonte: „Durch die Ausrichtung der Landesgartenschau werden wir in Kleve schaf-

fen, was bleibt und unsere Heimat an die Herausforderungen der Zukunft anpassen. Mit der Hochschule Rhein-Waal haben wir für diese Aufgaben einen starken Partner an unserer Seite.“ Gebing bedankte sich bei allen Beteiligten, die den Prozess „unablässig, engagiert und mit viel Leidenschaft begleitet haben. Dank dieses eingespielten Teams werden wir der Öffentlichkeit in fünf Jahren eine malerische LAGA 2029 in Kleve präsentieren können!“

Auch die Mitbewerberin für die Austragung der Landesgartenschau 2029, die Stadt Steinfurt, wurde ausdrücklich gewürdigt.



Der Bau eines Hallenbades gab in Hövelhof den Startschuss für die Umsetzung einer kommunalen Wärmeplanung



BILD: GEMEINDE HÖVELHOF

Kommunale Wärmeplanung: Hövelhofs Zukunftsenergie

Bereits Ende 2022 hat die Sennegemeinde Hövelhof beschlossen, eine kommunale Wärmeplanung für das gesamte Gemeindegebiet zu erstellen. Damit setzt die Gemeinde ein deutliches Zeichen für mehr Energieeffizienz und Klimaschutz.



DER AUTOR

Moritz Pucker ist Klimaschutzmanager der Gemeinde Hövelhof

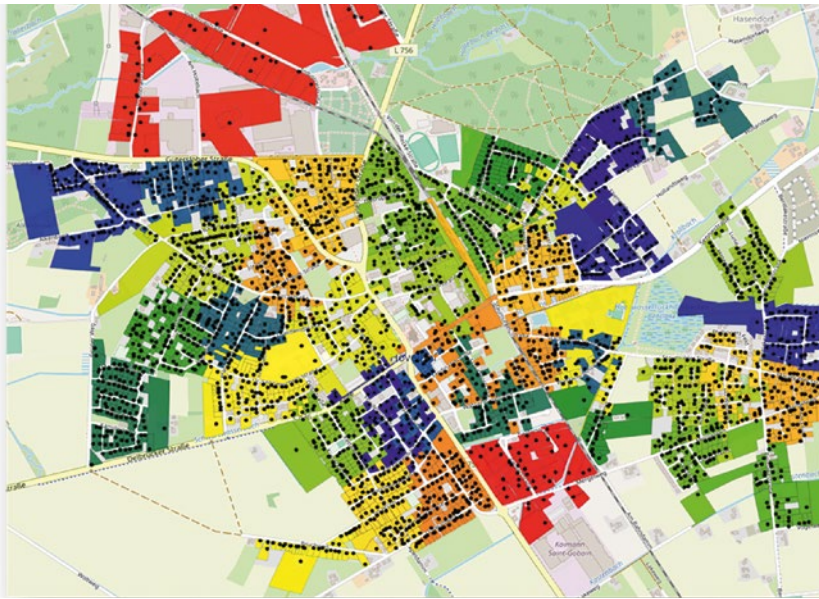
Den Startschuss für die Umsetzung einer kommunalen Wärmeplanung gab der Neubau eines Hallenbades, das über eine neue Wärmeleitung mit industrieller Abwärme versorgt werden sollte. Die neue Wärmeleitung verläuft in weiten Teilen durch ein Potenzialgebiet, in dem großes Interesse an einem Anschluss bestand. In Folge der unsicheren Energieversorgungssituation Ende 2022 ist so ein weiteres privates Wärmenetz im südlichen Industriegebiet gebaut worden. Unter anderem um den Ausbau der zentralen Wärmeversorgung zu steuern und die Vorteile allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich zu machen, erstellte die Gemeinde eine kommunale Wärmeplanung. Darauf aufbauend sind weitere Maßnahmen für eine CO₂-neutrale, wirtschaftliche und sichere Wärmeversorgung entwickelt worden.

Förderung durch BMWK Im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative erhielt die Sennegemeinde Hövelhof eine 90prozentige Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Durch die Förderung werden sowohl die Kosten für einen externen Dienstleister als auch für die Öffentlichkeitsarbeit abgedeckt. Im Rahmen der Projektplanung wurden Kosten von rund 5,40 Euro pro Einwohner ermittelt, die zum aktuellen Projektstand auch sehr gut eingehalten werden können. Für

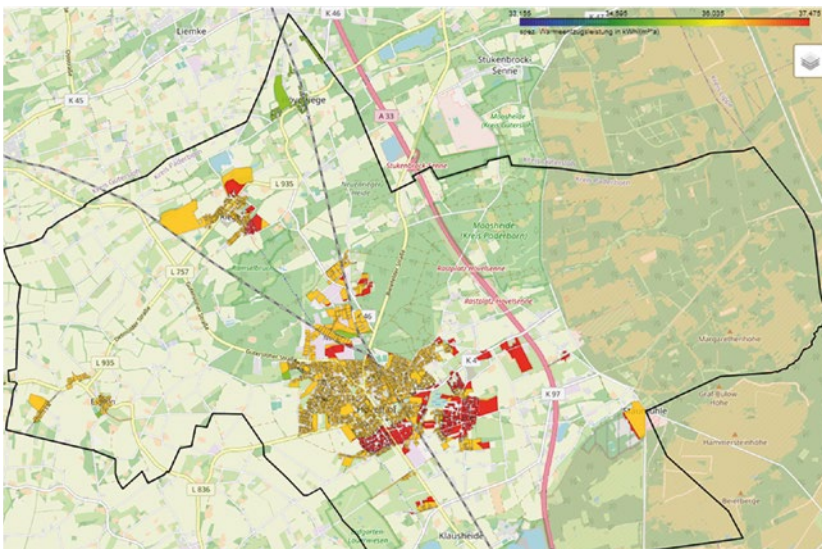
die Umsetzung und Fortschreibung der kommunalen Wärmeplanung wird mit weiteren Konnektivitätszahlungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge des Wärmeplanungsgesetzes auf Landesebene gerechnet.

Unterstützung durch Netzbetreiber Im Rahmen einer Verhandlungsvergabe konnte der örtliche Strom- und Gasnetzbetreiber Westfalen Weser Netz als wirtschaftlichster Bieter und kompetenter Partner für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung gewonnen werden. Parallel zum Ausbau des Wärmenetzes durch die Nahwärme Hövelhof GmbH wurde im September 2023 mit der kommunalen Wärmeplanung begonnen. Der Abschluss ist für Mitte 2024 vorgesehen. Der Umfang der Leistungen, welche für die KWP erbracht werden, orientiert sich an dem technischen Annex der Kommunalrichtlinie und dem Leitfaden für die kommunale Wärmeplanung in Baden-Württemberg. Bereits im Rahmen der Ausschreibung wurde darauf geachtet, dass die Ergebnisse als georeferenzierte Datensätze zur Verfügung gestellt werden und so eine Fortschreibung ohne großen Aufwand ermöglicht wird.

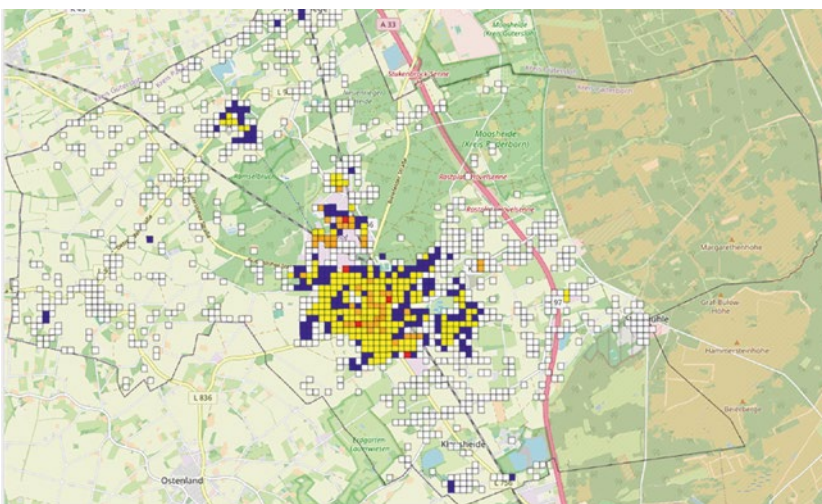
Umfassende Datenanalyse Im Rahmen der Bestandsanalyse wurden verschiedene Daten zu Gebäudezuständen, Wärmebedarfen, Energie-



Als ersten Schritt führte die Gemeinde eine Bestandsaufnahme des aktuellen Wärmebedarfs durch. Dabei wurde Hövelhof in einzelne Quartiere unterteilt



Bei der Potenzialanalyse werden die Potenziale erneuerbarer Energien ermittelt und auf diese Weise eine Zukunftsprojektion erstellt



Die Darstellung der aktuellen Wärmeflächendichte gibt einen guten Überblick für potenzielle Ansatzpunkte von erneuerbaren Energien

verbräuchen, Energieinfrastruktur und Bevölkerungsdaten für das Referenzjahr erhoben und in ein Berechnungsmodell eingepflegt. Hierbei bestand die Schwierigkeit darin, alle Daten in georeferenzierter Form für das Referenzjahr zu erhalten. Durch die Einbindung von Westfalen Weser Netz als Dienstleister stehen die Daten zu leitungsgebundenen Energieverbräuchen auf Anschlussobjektebene zur Verfügung. Neben der Verwendung des Raumwärmebedarfsmodells wurden auch Daten zu den Gebäuden zugekauft. Als Ergebnis der Bestandsanalyse ist eine Energie- und Treibhausgasbilanz für den Wärmesektor erstellt und die Ergebnisse georeferenziert dargestellt worden.

Bestands- und Potenzialanalyse Anhand der Gebäudeeigenschaften werden durch einen Algorithmus Gebäudecluster gebildet. Ziel ist es dabei, möglichst homogene Gebiete als Grundlage für die Definition von Eignungsgebieten zu erhalten. Aus Datenschutzgründen wird die gesamte Streubebauung im Außenbereich unabhängig von den Gebäudedaten zu einem Gebiet zusammengefasst. Für die einzelnen Gebiete werden unter Berücksichtigung der einzelnen Potenziale und Möglichkeiten Wärmeversorgungsoptionen definiert und anhand der Wärmevolllkosten die wirtschaftlichste Option vorgeschlagen.

Zur Verfeinerung der Bestandsanalyse und Vorbereitung der Potenzialanalyse wurde eine Unternehmensbefragung über einen digitalen Kurzfragebogen durchgeführt. Dadurch konnte ein großes Anschlussinteresse und nur geringere zusätzliche Abwärmepotenziale ermittelt werden. Mit einer Rückmeldequote von rund 20 Prozent konnten Verbraucher aller Leistungsklassen identifiziert werden, die Wärme vor allem auf mittleren und hohen Temperaturniveau benötigen.

Für die Potenzialanalyse wurde im Wesentlichen auf die sehr gute Datengrundlage des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) und des Geologischen Dienstes NRW sowie auf die Ergebnisse der Unternehmensbefragung zurückgegriffen. Auch das Abwärmepotenzial des Abwassersystems ist betrachtet worden, bietet aber aufgrund der relativ geringen Abwassermengen abseits des Zentralkläwerks kein relevantes Potenzial. Die Potenziale sind nicht nur als Kennzahlen berücksichtigt, sondern auch georeferenziert aufbereitet worden und können so optimal in die Entwicklung möglicher Wärmeversorgungsoptionen mit eingebunden werden. Die einzige Ausnahme stellen dabei die Potenziale aus Siedlungsabfällen und nachwachsenden Rohstoffen dar, da diese aufgrund des notwendigen Transports an jedem beliebigen Ort verwendet werden können. Für die flächenintensiven Potenziale wurden die Schutzgebiete als Ausschlussgebiete berücksichtigt.

Zukunft der Wärmeversorgung Zur Ermittlung der notwendigen Veränderungen der Wärmeversorgung in den nächsten 20 Jahren bis zum Zieljahr 2045 werden verschiedene Szenarien definiert, welche die Entwicklung der Elektromobilität, die Ausnutzung der Potenziale von erneuerbaren Energien, die Sanierungsrate und -tiefe und die Möglichkeiten zum Einsatz von Wasserstoff berücksichtigen. Bei der Definition der Szenarien sind die fünf größten Klimaneutralitätsstudien als Rahmen herangezogen worden. Bei der Entwicklung der Szenarien wird die Netzentwicklungsplanung von Westfalen Weser Netz mitberücksichtigt. Die angenommenen Entwicklungen müssen durch entsprechende Maßnahmen herbeigeführt werden. Daher ist eine vollständige Iterationsphase notwendig, um die Wirkung der in Zusammenarbeit mit den Akteuren entwickelten Maßnahmen mit den angenommenen Szenarien abzugleichen und an die vorhandenen Potenziale anzupassen.

Einbindung der Bevölkerung In weiten Teilen handelt es sich bei der kommunalen Wärmeplanung um eine technische Fachplanung, sodass die Beteiligung der breiten Öffentlichkeit nur schwer möglich und nur bedingt zielführend ist. Dennoch ist es notwendig, den Vorbehalten innerhalb der



Eine transparente Kommunikation ist wichtig, um die Bevölkerung in die Planungen mit einzubinden.

Bevölkerung gegenüber der kommunalen Wärmeplanung durch eine transparente Kommunikation und sachliche Information zu begegnen. Insbesondere die Fachakteure aus dem Bereich der dezentralen Wärmeversorgung werden im Rahmen eines Workshops in die Entwicklung der Maßnahmen für die Gebiete, die auch zukünftig dezentral versorgt werden sollen, eingebunden. Mit diesem Workshop werden bereits die Möglichkeiten für eine Umsetzung abgestimmt, um die kommunale Wärmeplanung nach Abschluss der Planungen auch in die Umsetzung zu bringen. Ein vergleichbarer Workshop wird mit den Akteuren der zentralen Versorgung stattfinden, um so einen Zeitplan für den weiteren Ausbau der Wärmenetze und die Nutzung von Synergien mit der Sanierung der vorhandenen Infrastruktur zu heben. ●

Anzeige

Die kommunale Wärmeplanung: notwendige Schritte zur Klimaneutralität



Die kommunale Wärmeplanung ist eine strukturelle Leitplanke für die zukünftige Stadt- und Wärmeplanung und ein wichtiger Schritt Richtung Klimaneutralität. Sie ist spätestens bis 2028 auch Pflicht für alle Kommunen.

Eine systematische Bestandsanalyse des aktuellen Wärmebedarfs und der vorhandenen Wärmeversorgungsstruktur bildet die Grundlage. Das Ergebnis: eine kartografische Aufbereitung und Einteilung in Quartiere.

Auf Basis der Bestandsanalyse erfolgt die Erstellung einer Zukunftsprojektion. Dafür werden die Potenziale erneuerbarer Energiequellen und die Entwicklung des Wärmebedarfs analysiert. Diese Zukunftsprojektion ergänzen Kommunen dann mit den nötigen Maßnahmen und Zwischenschritten. So ergeben sich Transformationspfade für die Umsetzung.

Häufig fehlen in Kommunen dafür aber die Ressourcen. Genau hier setzt die WiR Solutions GmbH an, ein Unternehmen, das sich auf die Beratung von Kommunen, die Planung von Versorgungsnetzen und die kommunale Wärmeplanung spezialisiert hat.

Im Ergebnis erhalten Kommunen bei der WiR Solutions konkrete aufbereitete Maßnahmenpakete und Zeitpläne zum Aufbau einer klimaneutralen Wärmeversorgung – wirtschaftlich, sozialverträglich, umweltfreundlich und versorgungssicher.



Heizen über Strom kann kostenintensiv sein. Daher lohnt sich die genaue Analyse des Raumwärmebedarfs



BILD: ANDREY POPOV - STOCK.ADOBE.COM

Wärmekataster NRW: Daten für die kommunale Wärmeplanung

Wer die Wärmewende aktiv gestalten will, ist auf eine belastbare Datenbasis angewiesen. Mit der digitalen Anwendung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) lassen sich diese Daten abrufen.

Die Wärmewende ist für das Erreichen der Klimaschutzziele bis 2045 mitentscheidend. Dennoch werden weite Teile der Versorgung über fossile Energieträger geleistet. Die kommunalen Wärmeplanung bildet eine Grundlage für die strategische Wärmewende auf Ebene der Kommunen. Damit stehen Kommunen mit mindestens 100.000 Einwohnenden vor der Herausforderung, bis zum 30. Juni 2026 einen Wärmeplan zu erstellen. Für kleinere Kommunen gilt das bis zum 30. Juni 2028.

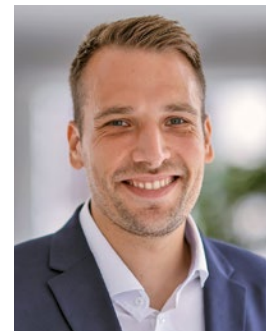
Die kommunale Wärmeplanung besteht aus insgesamt vier Schritten. In der **Bestandsanalyse** werden Wärmeinfrastruktur und Wärmeverbrauch der Kommune untersucht. Anschließend werden räumlich die **Potenziale für die erneuerbare Wärmeversorgung** identifiziert und im kommunalen Plan ergänzt. Mit diesen Informationen kann ein **Zielszenario** bis 2045 entwickelt werden. Mit dem Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung im Fokus wird anschließend eine **Wärmestrategie** aufgestellt.

Wärmestudie NRW Entlang der vier Schritte zur kommunalen Wärmeplanung hat das LANUV im vergangenen Jahr die „Potenzialstudie zur zukünftigen Wärmeversorgung in Nordrhein-Westfalen“ in Auftrag gegeben. Die Studie wird von einem Projektkonsortium bestehend aus dem Fraunhofer IEG, IFAM und UMSICHT sowie dem Solar-Institut Jülich und der Hochschule Bochum erarbeitet.

Darin wird das Wärmebedarfsmodell grundlegend überarbeitet. Die Projektbeteiligten ermitteln lokale Potenziale für erneuerbare Wärmeerzeugung und beleuchten Szenarien für die klimaneutrale Wärmeversorgung in NRW. Ebenso sollen Handlungsempfehlung für eine Wärmestrategie abgeleitet werden. Auch wenn die Studie eine gute Datengrundlage bietet, ersetzt sie nicht die Wärmeplanung in den Kommunen. Für 2045 weist das aktualisierte Raumwärmebedarfsmodell einen Wärmebedarf von 123 bis 148 Terawattstunden pro Jahr (TWh/a) auf, welcher durch klimafreundliche und erneuerbare Energien gedeckt werden muss.

Die Berechnungen zu den Potenzialen der verschiedenen Energieträger zeigen: Es ist genügend theoretisches Potenzial für die Deckung des Wärmebedarfs in Nordrhein-Westfalen vorhanden. Erste Ergebnisse sind bereits über den Energieatlas NRW abrufbar. Die aktualisierten Daten sind im Wärmekataster hinterlegt und als Geodaten verfügbar. Die weiteren Ergebnisse der Studie werden im Laufe des Jahres im Wärmekataster ergänzt und OpenData gestellt. Das LANUV stellt die Studie am 5. September 2024 in einer Präsenzveranstaltung ausführlich vor. Nähere Informationen gibt es im Energieatlas NRW (Abbildung eins).

Wärmekataster NRW Für die Planungen vor Ort entsteht durch die Anwendung des Wärmekatasters



DER AUTOR

Enrico Fleiter ist Mitarbeiter im Fachzentrum Klimaanpassung, Klimaschutz, Wärme und erneuerbare Energien des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV)

ein konkreter Nutzen für Kommunen und andere planende Akteure. Als Ausgangspunkt für ihre Wärmeplanung können sich Kommunen im Wärmekataster einen ersten Überblick über den Bestand der Wärmeversorgung verschaffen. Insbesondere bei der Identifizierung regionaler Potenziale hilft die Visualisierung mit dem Wärmekataster.

Im Folgenden ein Beispiel aus der Perspektive einer Stadt in Nordrhein-Westfalen: Die Stadt **Ibbenbüren** liegt im Norden von Nordrhein-Westfalen. Hier wohnen rund 52.000 Menschen. Die Stadt weist einen Raumwärmebedarf von 550 Gigawattstunden pro Jahr (GWh/a) auf. Ein vergleichsweise hoher Wärmebedarf ist im Zentrum von Ibbenbüren zu finden, denn wie in den meisten Stadtzentren befinden sich hier viele Wohnungen, Büros, öffentliche Gebäude und Geschäfte auf engerem Raum. Aber auch die Gewerbegebiete im südlichen Teil von Ibbenbüren sind im Raster des Wärmebedarfs erkennbar (Abbildung zwei).

Neben vier Gigawattstunden pro Jahr über Solarthermie wird auch ein großer Teil der Wärme in der Region über Klärgas (2 GWh/a) und Geothermie (5 GWh/a) erzeugt. Außerdem sind fünf Biomasseanlagen mit einer installierten Leistung von zwei Megawatt und eine Deponiegasanlage mit 0,6 Megawatt installierter Leistung im Stadtgebiet ansässig. Ibbenbüren verfügt über ein Fernwärmenetz im Umkreis einer Biomasseanlage.

Die Daten zur Raumwärmebereitstellung lassen vermuten, dass es weitere Netze in Schafberg und Pommersche gibt. Außerdem sind mehrere potenzielle Standorte für industrielle Abwärme zu fin-

den. Entsprechend könnte auch die Nutzung dieser Standorte für den Fernwärmeausbau geprüft werden. Bei Ansicht der dominanten Heizenergieträger zeigt sich, dass vereinzelte Baublöcke in Ibbenbüren zu einem höheren Anteil über Öl beheizt werden. Da Ölheizungen eine vergleichsweise schlechte Klimabilanz aufweisen, lohnt sich bei der Wärmeplanung ein Blick auf diese Baublöcke. Ebenso sind vereinzelte Blöcke erkennbar, deren dominanter Heizträger Strom ist. Das Heizen über Strom kann insbesondere für die Endverbrauchsstellen kostenintensiv sein. Somit lohnt sich auch in diesen Gebieten eine genauere Analyse (Abbildung drei).

Struktur und Anwendungen Der Raumwärmebedarf ist im Wärmekataster unter anderem in einem 100 mal 100 Meter-Raster oder auf Baublockebene dargestellt. Über die herunterladbaren Geodaten sind die Daten bis auf Gebäudeebene in die kommunalen GIS-Anwendungen übertragbar. Viele Standorte von erneuerbaren Wärmequellen und konventionellen Kraftwerken wurden zusammengetragen. Auch potenzielle Standorte für die Nutzung industrieller Abwärme finden sich im Wärmekataster wieder. Die Informationen wurden aus verschiedenen Datensätzen zusammengetragen und lassen sich zudem als Excel-Tabelle im Downloadbereich des Energieatlas herunterladen.

Beim LANUV liegen auch Daten zu bestehenden Wärmenetzen vor und können im Wärmekataster eingesehen werden. In Verbindung mit der Wärme-

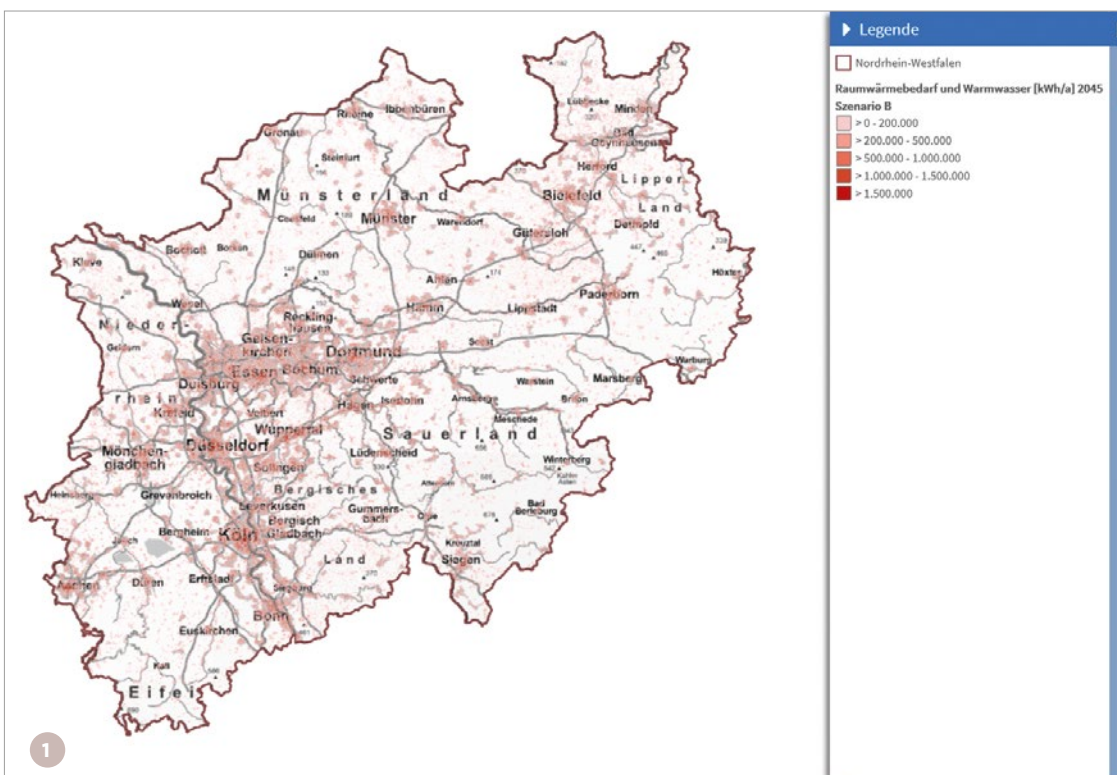


Abb. 1: Potenzieller Raumwärmebedarf für NRW in 2045 nach Szenario B (minus 30 Prozent Reduktionspfad)

QUELLE: LANUV/ENERGIEATLAS

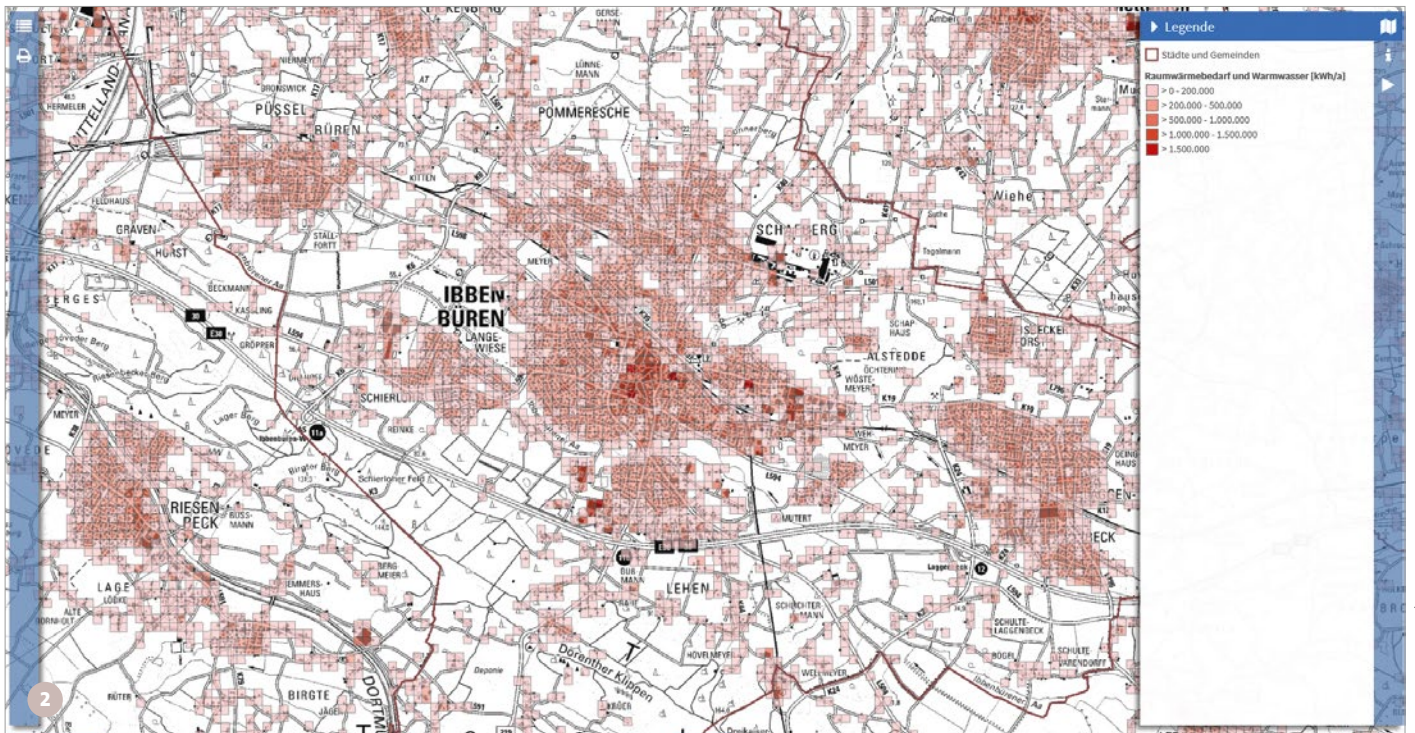


Abb. 2: Raumwärmebedarf als 100x100 Raster der Stadt Ibbenbüren.

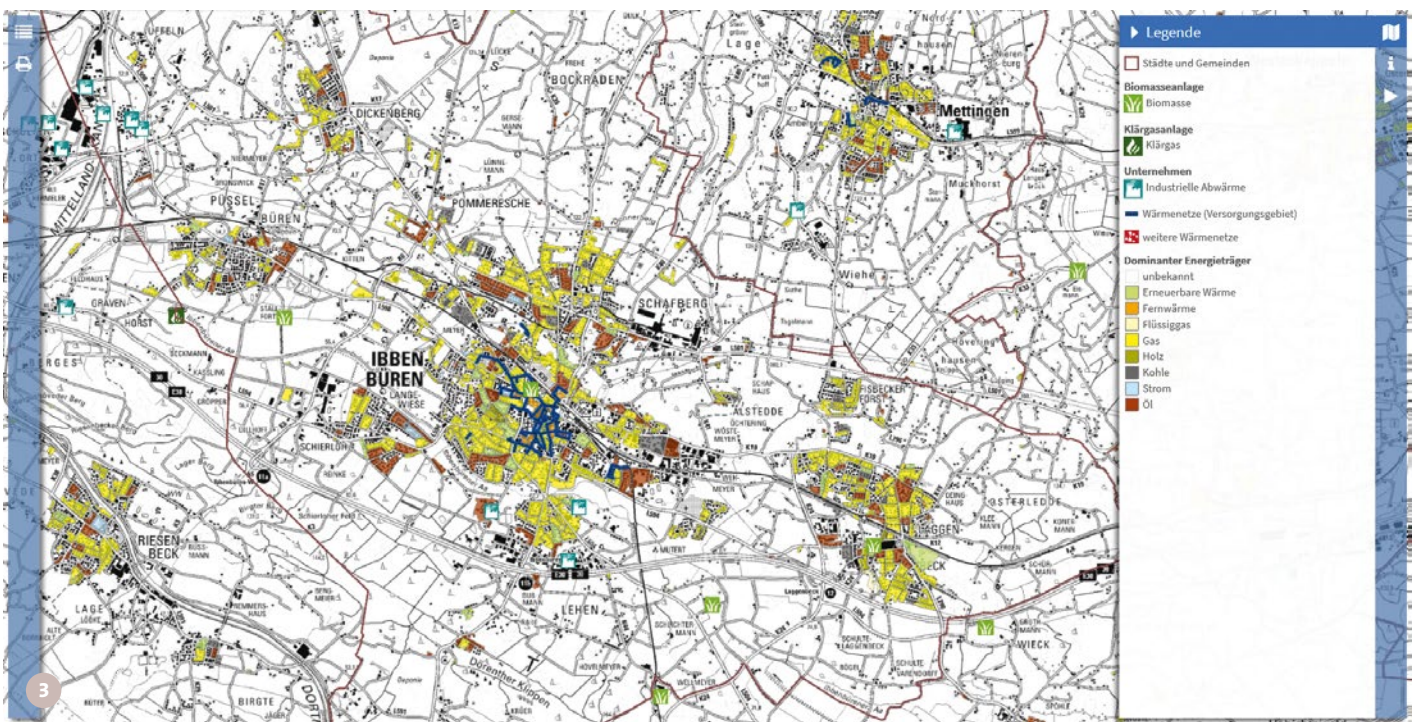


Abb. 3: Raumwärmebereitstellung dominanter Energieträger, Standorte der Wärmequellen und Wärmenetze der Stadt Ibbenbüren.

liniendichte kann so beispielsweise das Ausbaupotenzial für Fernwärme in den Kommunen sichtbar gemacht werden.

In Zusammenarbeit mit der InWIS Forschung & Beratung GmbH hat das LANUV mit Hilfe der Raumwärmebereitstellung Daten visualisiert und dabei Inserate einer Online-Plattform des Immobilienmarktes ausgewertet. Es wurden Angebote auf

der Plattform seit 2004 beziehungsweise 2014 hinsichtlich der Angaben zum Gebäudezustand und zum genutzten Heizenergieträger analysiert. Der Datensatz zeigt, welche Energieträger in den Baublöcken genutzt werden. Der Verschnitt mit anderen Daten birgt auch hier weitere Erkenntnisse. Lässt man sich den Anteil an Fernwärme an der Raumwärmebereitstellung anzeigen und legt die bereits

QUELLE: LANUV/ENERGIEATLAS

QUELLE: LANUV/ENERGIEATLAS

vorhandenen Fernwärmenetze darüber, können gegebenenfalls weitere Gebiete erkannt werden, in denen Fernwärme bereits genutzt wird. Es ist einschränkend zu erwähnen, dass es sich bei den Daten um eine Annäherung handelt. So variiert die Menge an ausgewerteten Angeboten teilweise stark. Insbesondere in ländlich geprägten Gebieten mit wenigen Immobilienangeboten gibt es weniger Daten für die betrachteten Flächen. Deshalb erfolgt die Darstellung hier auch auf Flur- und Gemarkungsebene. Zusätzlich ist zu beachten, dass möglicherweise Änderungen an der Wärmeversorgung oder der Gebäudehülle vorgenommen wurden. Trotzdem bieten die Daten einen guten Ausgangspunkt für weitere Analysen der lokalen Gegebenheiten.

LANUV bietet Unterstützung Es ist geplant, dass das Fachzentrum Klimaanpassung, Klimaschutz, Wärme und erneuerbare Energien im LANUV im Zuge der kommunalen Wärmeplanung verschiedene Aufgaben wahrnimmt. Dazu zählt die Erhebung, Aufbereitung und Bereitstellung von Grundlagendaten im Wärmekataster.

Wärmepläne würden dann nach Fertigstellung von den Kommunen zentral an das LANUV übertragen. Von hier aus kann die Übermittlung an den Bund und das Monitoring der Wärmeplanung in NRW erfolgen. Das genaue Vorgehen und die Festlegung der zu übermittelnden Daten wird noch über das in Erarbeitung befindliche Landeswärmepanungs-gesetz NRW geregelt.

Service zum Wärmekataster Im Wärmekataster NRW sind zu allen Daten erläuternde Hintergrundinformationen hinterlegt. Darüber hinaus finden sich im Servicebereich des Energieatlas Veröffentlichungen zu den Karten und im Downloadbereich sind viele der hinterlegten Daten frei zugänglich, sowohl als Geodaten, als auch als Excel-Tabellen. In einem Newsletter informiert das LANUV monatlich über Aktualisierungen im Energieatlas, informative Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

Die Mitarbeitenden des Fachzentrums stehen über die Adresse fachbereich37@lanuv.nrw.de für Fragen zum Wärmekataster und allen anderen Karten des Energieatlas zur Verfügung. Übergreifenden Fragen zur kommunalen Wärmeplanung beantwortet das Kompetenzzentrum Wärmewende NRW und die Landesgesellschaft für Energie und Klimaschutz NRW.Energy4Climate.

www.waermekataster.nrw.de

www.energieatlas.nrw.de

<https://www.energy4climate.nrw.de/kommunen/kompetenzzentrum-waermewende-nrw>

Download Datenpakete für die Kommunale Wärmeplanung:

https://www.opengeodata.nrw.de/produkte/umwelt_klima/klima/kwp/

Christian Pape ist neuer Bürgermeister in Wegberg

Mit 72,9 Prozent der Stimmen hat **Christian Pape** am 18. Februar 2024 die Wahl zum Bürgermeister in **Wegberg** gewonnen. Der gelernte Jurist trat als parteiloser Kandidat eines breiten Bündnisses auf und hat sich als Bühnenkünstler und Unternehmer in der Veranstaltungsbranche einen Namen gemacht.

CDU-Kandidat **Marcus Johnen** erhielt 24,6 Prozent, die parteilose **Sabrina Walleiser** 2,5 Prozent der Stimmen. Der 50-jährige Sieger sagte: „Die Wegberger möchten einen Neuanfang, sie wünschen sich den Aufbruch und frischen Wind. Und das kann ich versprechen: Der frische Wind wird kommen.“

Der bisher nicht politisch tätige Jurist war mit der Unterstützung von fünf Stadtratsfraktionen ins Rennen gegangen, die keine eigenen Kandidaten nominierten: SPD, Grüne, FDP, Freie Wähler und „Vamos Wegberg“. Christian Pape kündigte an: „Alle Bürgerinnen und Bürger, die gute Ideen haben, werden gehört. Es geht darum, Wegberg als mutige und innovative Stadt zu entwickeln. Jetzt wird die Kommunikation in den Fokus gestellt und eine Bestandsaufnahme gemacht.“ ●



BILD: KATRIN CHODOR

*Unter der
Erdoberfläche
schlummern große
Energiepotenziale*



BILD: PIK_LOVER - STOCK.ADOBE.COM

Geothermie: Zukunftsweisende Lösung für die Wärmeplanung?

Um die Wärmeversorgung in Nordrhein-Westfalen nachhaltiger zu gestalten, braucht es eine Neuausrichtung. Dabei könnte die Nutzung von Geothermie helfen.

Immer noch wird Wärme in Nordrhein-Westfalen zu rund 90 Prozent aus fossilen Energieträgern bereitgestellt. Einhergehende CO₂-Emissionen sind unvereinbar mit den Klimaschutzzielen NRWs und Deutschlands. Damit eine Neuaufstellung der Wärmeversorgung gelingt, braucht es daher einen umfassenden und langfristigen Planungsprozess. Dieser Prozess (Abbildung eins) ist die kommunale Wärmeplanung (KWP), bei der Wärmesenken und Wärmequellen im jeweiligen Gemeindegebiet gezielt aufeinander abgestimmt werden, um so die Umsetzung der Wärmewende anzuschieben. Die Nutzung sowohl der oberflächennahen, der mitteltiefen und auch der tiefen Geothermie ist dabei eine nachhaltige und zukunfts sichere Wärmequelle für alle Gemeinden in NRW, die nach aktuellen Plänen der Landesregierung NRW durchschnittlich bis zu 20 Prozent des Wärmebedarfs bereitstellen soll.

Bereitstellung von Geodaten Allerdings ist das Potenzial und die Erreichbarkeit der Erdwärme sehr

stark von der Geologie und damit von den spezifischen Bedingungen in jeder einzelnen Gemeinde abhängig. Grundlage für die Erschließung geothermischer Potenziale ist die zuverlässige Bereitstellung aussagekräftiger Geodaten. Hier sind wir in NRW in der glücklichen Situation, dass einerseits das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) die vorhandenen Daten vor allem des geologischen Dienstes sammelt und kostenlos zur Verfügung stellt und andererseits in den meisten Teilen von Nordrhein-Westfalen gute Wärmepotenziale zur Verfügung stehen. Die beiden folgenden Abbildungen (Abbildungen zwei und drei) zeigen, dass in NRW erhebliches Wärmepotenzial aus der Geothermie vorhanden ist und insbesondere in kleineren, weniger dicht besiedelten Gemeinden zwischen 50 bis 90 Prozent des Wärmebedarfs aus Erdwärme gedeckt werden könnten.

Empfehlungen für Kommunen Um die Vorteile der Geothermie für die Gemeinden nutzen zu kön-

Dr. Eckeard Büscher
ist Geschäftsführer
der DBConsult.NRW



DIE AUTOREN



Prof. Dr. Bodo Lehmann
Leiter GeoEnergie & Ressourcen
DMT GmbH & Co. KG

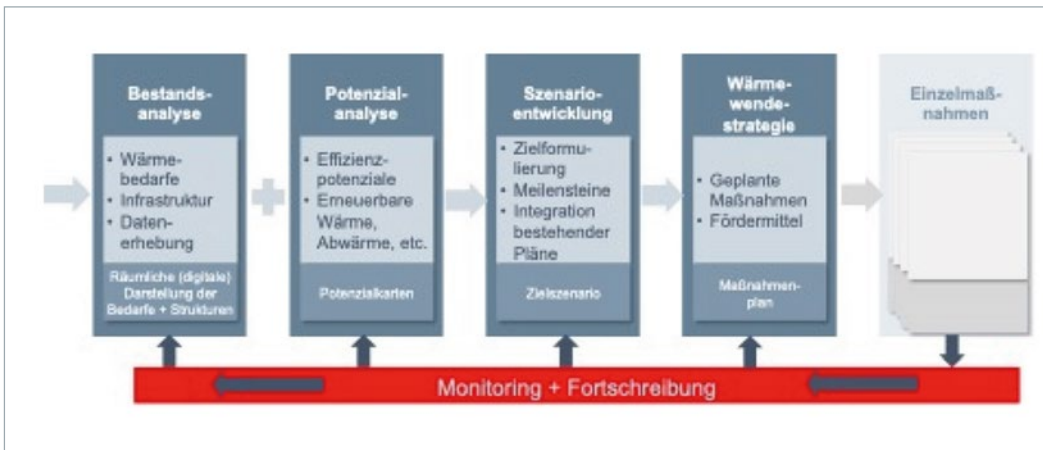


Abb. 1: Einbindung der Geothermie in die Phasen der KWP

BILD: KOMMUNALWIRTSCHAFT, DBC

nen, aber auch um die nach wie vor vorhandenen technischen und wirtschaftlichen Risiken einschätzen und beherrschen zu können, empfehlen wir folgende Herangehensweise – jeweils eingebunden in die kommunale Wärmeplanung:

Arbeitsprogramm Kommunen und Stadtwerke

1. Integration in die kommunale Wärmeplanung
2. Exploration und Charakterisierung von Lagerstätten
3. Technische Erschließung und Systemanbindung
4. Bewirtschaftung und Monitoring von Reservoiren
5. Einkauf, Versicherungen und Risikomanagement
6. Genehmigungsmanagement und behördliches Berichtswesen
7. Kommunikation auf kommunaler Ebene mit Verwaltung, Bürgern und Politik

Trotz der tatkräftigen Unterstützung des Landes NRW bei der groben geothermalen Charakterisierung durch Durchführung von 2D-Seismik, Sammlung von Geo-Daten, etc., bedarf es weitergehender detaillierterer Erkundungen, zum Beispiel mit 3D-Seismik, um ein umfassendes Untergrundmodell zu erstellen. Erst damit wird es möglich, eine zielgerichtete Bohrfeldplanung für die Erschließung einer geothermalen Lagerstätte durchzuführen. Nach erfolgreicher Bohrerstellung und Ermittlung der Schüttung kann mit der Realisierung des Geothermie-Heizwerks begonnen werden.

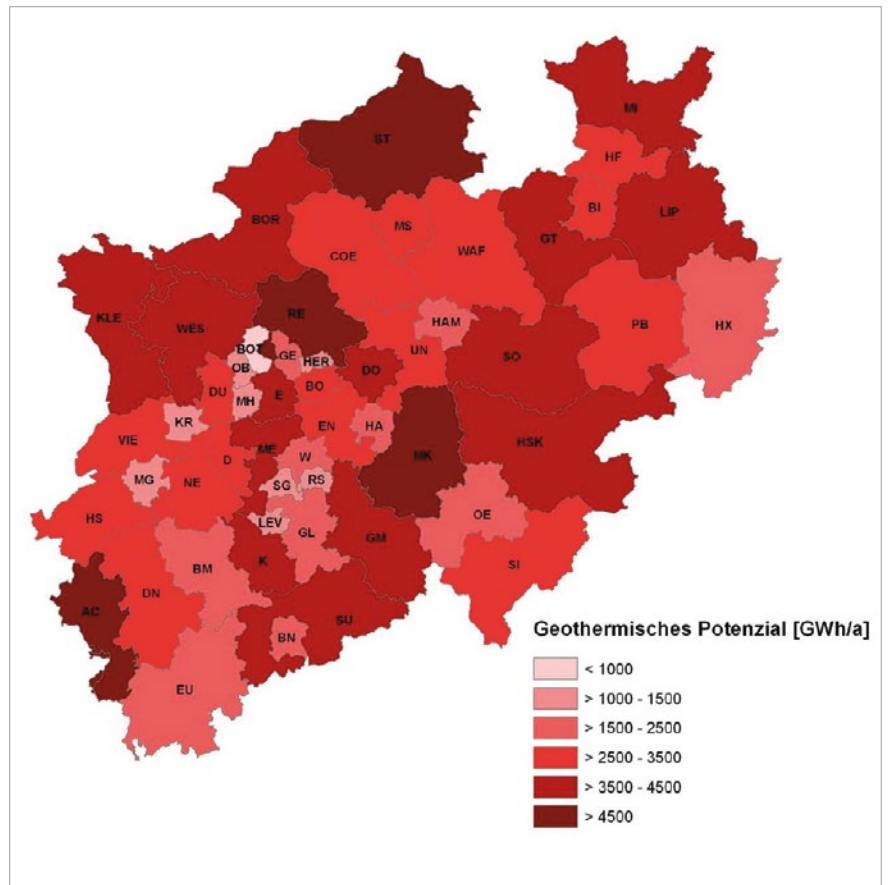


Abb. 2: Technisch nutzbares geothermisches Potenzial für die Gemeinden

BILD: LANUV-FACHBERICHT IV

Ge-Komm
Gesellschaft für kommunale Infrastruktur

**WIR FÜHREN POLLER-CHECKS
IN NRW DURCH**



www.ge-komm.de
www.pollercheck.de



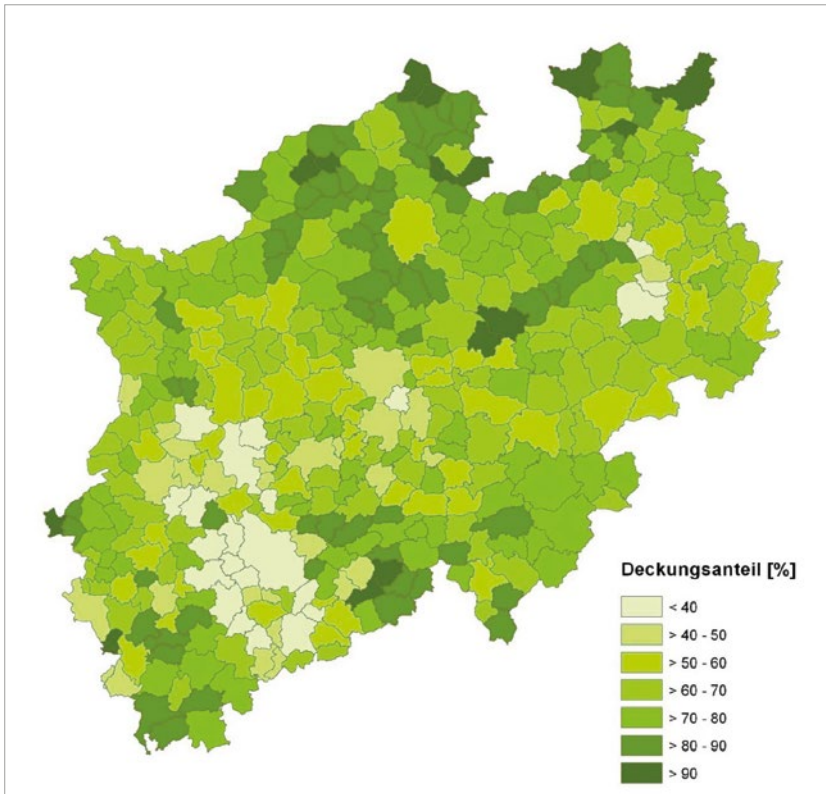


Abb. 3: Prozentualer Deckungsanteil für die Gemeinden

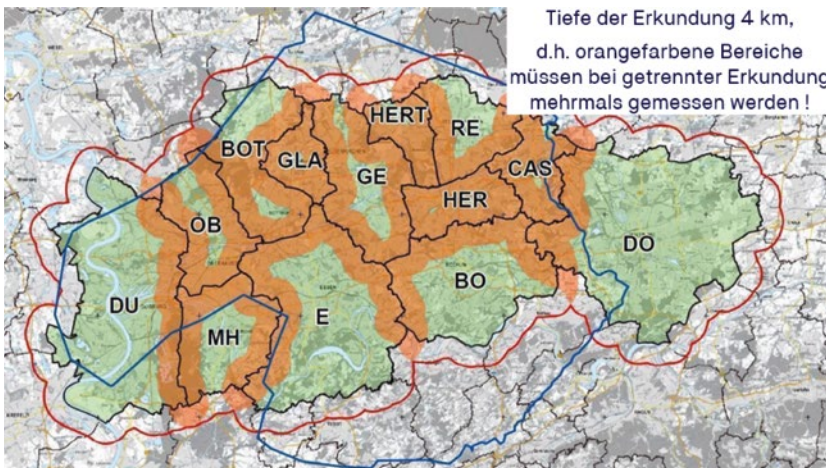


Abb. 4: Theoretische Optimierung der seismischen Erkundung durch Synergien im Ruhrgebiet. Erkundungsfläche bis vier Kilometer Tiefe (grün), Messfläche (rote Linie), doppelt gemessene Fläche bei Einzelprojekten der Städte (orange Fläche). Die blaue Linie ist die projizierte Fläche (~1.500 Quadratkilometer) vom Wiener Becken, die in ca. neun Monaten gemessen wurde

Arbeiten zentral steuern Für die komplette Wertschöpfungskette von der „grünen Wiese“ bis zum Geothermie-Heizwerk sind aus heutiger Sicht mehr als 40 Anträge zu stellen beziehungsweise Genehmigungen einzuholen. Es ist leicht nachvollziehbar, dass die Städte und Gemeinden nicht die personellen und fachlichen Ressourcen besitzen, solche komplexen Projekte eigenständig zu realisieren. Für eine zeitliche und finanzielle Optimierung der Tiefengeothermie ist es ratsam, die Arbeiten von einem fachkundigen und erfahrenen Generalunternehmer beziehungsweise Generalplaner ausführen zu lassen, das heißt von einer Hand. Der Vorteil wäre die Verknüpfung einer industrialisierten, standardisierten Vorgehensweise mit der parallelisierten Bearbei-

tung der einzelnen Arbeitsschritte. Durch die Reduzierung der Schnittstellen könnte die heutige Realisierungszeit von acht bis zehn Jahren auf drei bis fünf Jahre verkürzt werden. Auch eine regionale Zusammenlegung von Projekten kann zu einer weiteren maßgeblichen zeitlichen und finanziellen Optimierung führen (Abbildung vier).

Förderprogramme Das Land fördert sowohl die oberflächennahe als auch die tiefe Geothermie. Je nach Tiefe und Neubau oder Bestand fällt die Unterstützung unterschiedlich aus. Die Förderung bei „Progres.NRW“ bei oberflächennahen Projekten beträgt fünf bis zehn Euro pro Bohrmeter. Für Bohrungen bis 600 Meter Tiefe kann es Förderungen von maximal 80 Euro pro Meter, für Bohrungen bis 1.000 Meter Tiefe maximal 150 Euro pro Meter und für Bohrungen bis 1.500 Meter Tiefe maximal 250 Euro pro Meter geben. Aber auch die „NRW.Bank“ steht mit geothermie-spezifischen Unterstützungen an der Seite der Kommunen.

Am 8. April 2024 wurde die Strategie des Landes NRW durch Wirtschaftsministerin Mona Neubaur vorgestellt. Damit zeigt sich deutlich, dass die Nutzung der Geothermie bei der Wärmewende in NRW eine sehr wichtige Rolle spielen und die Landesregierung über die bisherigen Programme hinaus die Städte und Gemeinden in NRW sowohl bei der Datenerhebung als auch bei der Umsetzung von Geothermieprojekten massiv unterstützen wird. Das Land möchte 20 Prozent seines Wärmebedarfes zukünftig aus Geothermie sichern.

Über die bestehenden Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und „Progres.NRW“ hinaus wird es weitere interessante Ansätze geben, um das schwer kalkulierbare Bohr- und Fündigkeitsrisiko über einen 20 Millionen-Euro-Fond rollierend abzudecken und nochmals 50 Millionen Euro in Exploration und Datenverfügbarkeit zu stecken. Nach wie vor werden Vorstudien und Machbarkeitsstudien mit 60 Prozent (interkommunal bis 100.000 Euro) unterstützt. Außerdem möchte die Landesregierung die hohen Investitionskosten bei erdgekoppelten Wärmepumpen abpuffern. Wie das genau funktionieren soll und wie die Abläufe bei der Förderung sein sollen, versuchen DBC und DMT mit der Bezirksregierung/Bergamt und der NRW Bank abzustimmen.

Der Masterplan Geothermie vom 08. April 2024 enthält viele wichtige Hinweise und Unterstützungsmöglichkeiten.

www.wirtschaft.nrw/masterplan-geothermie
info@dbconsult.nrw
Bodo.Lehmann@dmr-group.com

Inbetriebnahme
der Wasserstoff-
wärmeinsel in
Linnich im Beisein
von Ministerin
Mona Neubaur
(Mitte)



BILD: GELSENWASSER ENERGIENETZE

Gasnetztransformation: Grüne Energieversorgung von morgen

Die Klimaneutralitätsziele der Bundesregierung und die damit verbundene Wärmewende stellen Netzbetreiber vor Herausforderungen. Damit der Netzbetrieb zuverlässig bleibt, sucht die Gelsenwasser Energienetze nach grünen Lösungen.

Die Gelsenwasser Energienetze (GWN) ist in Nordrhein-Westfalen und in Teilen des südlichen Niedersachsens in mehr als 55 Kommunen für den Betrieb von rund 5.500 Kilometern Gasversorgungsleitungen verantwortlich. Die Versorgungsstrukturen sind überwiegend ländlich geprägt. Der Aufbau erfolgte größtenteils in den achtziger und neunziger Jahren, wodurch sich die noch jüngere Gasinfrastruktur zum einen in einem sehr guten technischen Zustand befindet und zum anderen sehr gut für den Transport von grünen Gasen, insbesondere Wasserstoff, eignet. Erfahrungen mit der Einspeisung und Verteilung von grünen Gasen besitzt die GWN bereits seit mehr als 20 Jahren. Seither speisen insgesamt drei Biogasanlagen aufbereitetes Biomethan ein. Aufgrund der enormen Steigerung der Einspeiseanfragen befinden sich derzeit weitere fünf Anlagen in der konkreten Umsetzung, eine zweistellige Anzahl an weiteren Anfragen liegt vor. Der Betriebsstandort in Linnich ist in eine Wasserstoffinsel verwandelt worden. Seit Ende 2022 versorgt die GWN hier ein Wohnhaus und ein Werkstatt- und Lagergebäude mit 100 Prozent Wasserstoff, und das über die bestehende Leitungsinfrastruktur aus den neunziger Jahren. Viele fachlich Interessierte haben sich das Projekt seit der Ein-

weihung, zum Teil im Beisein der Wirtschafts- und Klimaministerin Mona Neubaur, Vertretern des Landtages und der Wissenschaft, vor Ort erläutern lassen. Der Betrieb läuft mit „alter“, bestehender Infrastruktur störungsfrei durch. Lediglich die Brennergeräte zur Wärmeerzeugung und Warmwasserbereitung mussten ersetzt werden.

Teamwork mit Netzbetreiber Die Kommunen sind gefordert, kommunale Wärmepläne aufzustellen. GWN will seine Partner dabei bestmöglich unterstützen und in Vorleistung gehen – von einer konkreten Transformationsplanung der bestehenden Gasnetze bis hin zur vollständigen Dekarbonisierung der Gasversorgung über grüne Gase. Intern werden daher detaillierte Netzentwicklungs- und Transformationspläne aufgestellt. Als wichtiger



DER AUTOR

Christian Creutzburg ist technischer Geschäftsführer der Gelsenwasser Energienetze GmbH



Neben Wasserstoff bildet Biomethan eine wichtige Säule im zukünftigen Energiesystem.



Brennstoffzellenheizung der Firma Viessmann



H2-Brennwertgerät der Firma Remeha (100 Prozent H2)

Baustein der Transformationsnetzplanung führt der Betreiber anhand ausgewählter Parameter, wie Menge und Leistung, Analysen zur zukünftigen Versorgung über Gasnetze durch. Dabei werden je Kommune Teilgebiete und Quartiere individuell betrachtet. In Modellen sieht GWN einen deutlichen Rückgang der zu transportierenden Gasmengen, bis 2030 um 20 Prozent und bis 2040 um 60 Prozent. Gleichzeitig ergeben sich durch die Steigerung grüner Gase neue Potenziale. Um auf Kommunenebene möglichst detaillierte und genaue Prognoseergebnisse zu erzielen, untersucht GWN parallel das Potenzial, und zwar hinsichtlich erneuerbarer Wärmequellen und Bereitstellung dezentraler, lokaler Wärmelösungen.

Die Ergebnisse sind jedoch ernüchternd, da in den betrachteten, eher ländlich geprägten Kommunen zum einen bisher kaum Wärmenetze vorhanden sind. Zum anderen ist der Aufbau von neuen Wärmenetzen, aufgrund fehlender Wärmequellen, zum Beispiel aus Abwärmeprozessen, und geringerer Anschlussdichten in wenig dicht besiedelten Innenstadträumen oft nicht wirtschaftlich darstellbar. Daher geht GWN davon aus, dass sich in den betrachteten Kommunen durchschnittlich nur etwa fünf bis zehn Prozent der Bestandsgebäude aus technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten für die Versorgung über dezentrale Wärmenetze eignen.

Wasserstoff und Biomethan Aufgrund der hohen Dichte an bestehenden und neu entstehenden Biogasanlagen im ländlichen Raum und der unmittelbaren Nähe der GWN-Netzinfrastrukturen zu dem im Aufbau befindlichen Wasserstoffkernnetz

der Fernleitungsnetzbetreiber, ergeben sich allerdings auch erhebliche Anbindungs- und Nutzungsmöglichkeiten von grünen Gasen, Biomethan und Wasserstoff. GWN transportiert rund 16 Prozent der Gasmenge zur Versorgung von Gewerbe- und Industriekunden, die schon aufgrund ihrer Anwendungsprozesse ein erhebliches Dekarbonisierungspotenzial besitzen und schon heute ein großes Interesse an einem Wasserstoffnetzanschluss haben. Durch die Nutzung und Umstellung der bestehenden Netzinfrastruktur können zu Beginn „Wasserstoffnetzcluster“ gebildet werden, also entsprechende Gebiete separiert werden und durch den Anschluss weiterer (Wärme-)Kunden sogar zusätzliche Synergien gehoben werden.

Neben Wasserstoff bildet auch Biogas beziehungsweise Biomethan eine wichtige Säule im zukünftigen Energiesystem. Aufgrund des Auslaufens der 20-jährigen EEG-Vergütung und infolge hoher Marktpreise, stellt die Einspeisung von Biomethan in das Erdgasnetz eine attraktive Folgenutzung für Biogasanlagenbetreiber dar. Der absehbare Biomethanhochlauf ermöglicht, dass bei GWN in mehr als 16 Kommunen klimafreundliche Wärmeversorgungen durch Umstellungen örtlicher Gasverteilnetze beziehungsweise einzelner Teilnetzgebiete auf Biomethan realisiert werden können. Denn schon aufgrund des prognostizierten jährlichen Rückgangs der Gasnutzungsmengen, steigt bei etwa konstanter, jährlicher Biomethanproduktion der prozentuale Grüngas-Anteil im Netz schnell und kontinuierlich an.

Optionen und Lösungen Ausgehend von den Potenzialuntersuchungen werden im Rahmen einer

intelligenten Zielnetzplanung zukünftige Wärmeplanungsgebiete gebildet und die Gasinfrastruktur in Cluster eingeteilt. Daraus ergeben sich vielfältige Möglichkeiten: Von der sukzessiven Umstellung auf Biomethan bis hin zur Integration von Wasserstoff als neue Gasfamilie. Eine weitere Option bietet die direkte Anbindung von Biogas durch Nutzung von Teilstrecken der Leitungsinfrastruktur, etwa für Wärmequartiere. Diese Lösungen hat GWN bereits mehrfach in der Vergangenheit umgesetzt. Darüber hinaus plant der Netzbetreiber Teilnetze zur Nutzung für andere leitungsgebundene Infrastrukturen, wie Strom, zur Verfügung zu stellen. Insbesondere für den massiven Stromnetzausbau können bestehende Leitungstrassen zur Beschleunigung und Kostensenkung potenziell beitragen.

Die vom Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) mit der Initiative „H2vorOrt“ ins Leben gerufene Gasnetzgebietstransformationsplanung (GTP) stellt ein wichtiges Instrument bei der Transformation der Erdgasnetze dar. Die GTP gibt Netzbetreibern vor, wie eine flächendeckende Umstellung auf Wasserstoff zu vollziehen ist und orientiert sich dabei an der erfolgreichen Umstellung von L-Gas auf H-Gas in Teilen Deutschlands.

Ergänzend zu den Umstellungen der Netzbetreiber ist in den nächsten Jahren ein Austausch und die Transformation auf H2-ready-Brennwertgeräte, Brennstoffzellenheizungen oder hybride Heizsystemen notwendig, idealerweise im Rahmen von anstehenden lebenszyklusbedingten Turnuserneuerungen. Die Gerätehersteller bieten solche H2-ready-Geräte bereits an oder haben sie angekündigt.

Chancen für Netzbetreiber Es ist absehbar, dass die Wärmepumpe insbesondere dort breite Anwendung finden wird, wo die Gebäude einen mittleren bis niedrigen Wärmebedarf haben. Natürlich müssen dafür die Stromnetze rechtzeitig verstärkt werden. Bei der bisherigen Sanierungsrate im Gebäudebestand wird die Frage nach einer erfolgreichen Dekarbonisierung vermutlich aber erst in den nächsten Jahrzehnten entschieden. Neben einem deutlichen Ausbau der Stromnetzinfrastruktur muss für eine planbare, zuverlässige und sozial verträgliche Wärmewende also auch die flächendeckend vorhandene und technisch hochwertige Gasinfrastruktur mitgedacht und volkswirtschaftlich nutzbar gemacht werden. Die Erstellung der kommunalen Wärmepläne ist ein erster wertvoller Schritt. Ohne die Einbindung der Netzbetreiber wird es aber nicht gelingen, die Gesamtkosten des Transformationsprozesses in bezahlbaren Grenzen zu halten. Die Gasnetze können bei der Wärmewende einen bedeutenden Beitrag leisten, wenn die Politik sich durchringen kann, diese Option zuzulassen. ●

NETZWERKEN. FÖRDERN WIR.

Ob Kommunen oder kommunale Unternehmen:
Wir fördern Ihre nachhaltigen Ideen rund um neue
Energien.

Neugierig? Wir beraten Sie gerne persönlich.



 **NRW.BANK**
Wir fördern Ideen





Oberflächennahe Bereiche des Erdreichs lassen sich in die Wärmeplanung mit einbeziehen und bieten viel Potenzial



DER AUTOR

Robin Siepker ist Projektmanager im Bereich Wärme und Gebäude bei NRW. Energy4Climate

Effiziente Wärmeplanung mit erneuerbaren Quellen

Ob große Fernwärmenetze, Quartierslösungen oder dezentrale Wärmepumpen: Für Kommunen gibt es verschiedene Möglichkeiten einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Entscheidend dabei ist eine zügige Umsetzung und Durchführung.

Um die Erschließung erneuerbarer Wärmequellen voranzutreiben, bietet die kommunale Wärmeplanung optimale Voraussetzungen. Bürgerinnen und Bürger sollten frühzeitig darüber informiert werden, ob sie mit einem Wärmenetzanschluss rechnen können. So steigen die Anschlusszahlen und somit die Wirtschaftlichkeit der Wärmenetze. Werden dezentrale Gebiete ausgewiesen, können sich die Haushalte für den Umstieg auf beispielsweise eine Wärmepumpe vorbereiten. Bei noch funktionstüchtiger Heizung können zudem Maßnahmen am Gebäude durchgeführt werden, die den späteren Umstieg auf eine effiziente Wärmepumpe vereinfachen. In der Potenzialanalyse der Wärmeplanung sollten die Möglichkeiten jeder erneuerbaren Wärmequelle untersucht und bewertet werden. Dabei bietet es sich an, die gesamten Gebiete der Kommune sowie Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen zu untersuchen.

Unbegrenzte Potenziale Die Potenziale der Umgebungsluft sind in jeder Kommune unbegrenzt und auch Solarenergie ist nahezu flächendeckend verfügbar. Vorteil der Umgebungsluft ist, dass sie

nahezu überall einfach erschließbar ist, allerdings ist in den Tagen mit dem höchsten Wärmebedarf die Temperatur der Umgebungsluft am geringsten. Die Nutzung der Sonnenenergie durch solarthermische Anlagen weist den Nachteil auf, dass es eine zeitliche Differenz zwischen Sonnenangebot und Wärmenachfrage gibt. Die oberflächennahen Bereiche des Erdreichs bieten in NRW das größte Potenzial und sind vielerorts verfügbar. Die großen Potenziale der tiefen Geothermie sind dank hoher Temperaturen besonders lohnenswert, allerdings durch komplexe Vorarbeiten und Unsicherheiten deutlich anspruchsvoller zu erschließen. Ebenso ist die industrielle Abwärme, welche neben der Tiefengeothermie ein großes Potenzial zur Dekarbonisierung der Wärmenetze bietet, nur durch intensives Engagement der beteiligten Wärmenetzbetreiber und der Industrie nutzbar. Das Potenzial der nachhaltigen Biomassenutzung von beispielsweise Holzresten, biogenen Abfallstoffen oder Biomethan in NRW wird schon zu großen Anteilen genutzt. Andere Umweltwärmequellen wie Seen und Flüsse sind in vielen Gebieten verfügbar und vor allem für größere Abnehmer erschließbar. Ähnlich sieht das Potenzial des Abwassers aus, welches überall vorhanden ist, aber bisher

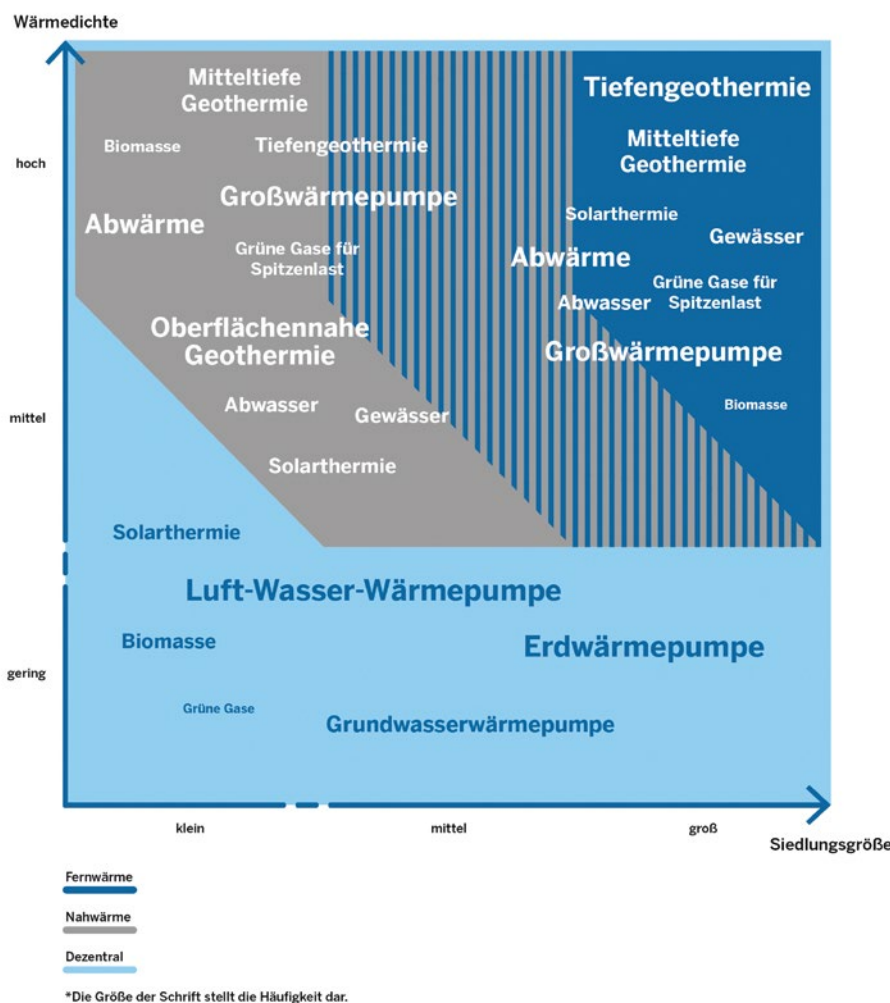
nur wenig genutzt wird. Die Potenziale dieser Technologien übersteigen die anfallenden Wärmebedarfe in der Theorie bei weitem. Es gilt also, diese in die Praxis umzusetzen.

Gemeinschaftsprojekt Wärmeversorgung Zentrale Versorgungslösungen in Form von Wärmenetzen verlangen von Kommunen einen intensiven und transparenten Kommunikations- und Umsetzungsprozess mit ihren Energieversorgern, Unternehmen und der Bevölkerung. Vorteil der Wärmenetze ist, dass sie erneuerbare Wärmequellen erschließen, die einzelne Haushalte allein so niemals nutzen. Zusätzlich können mit der Dekarbonisierung eines Wärmenetzes eine Vielzahl von Haushalten auf einmal klimaneutral versorgt werden. Ausschlaggebend für die Wirtschaftlichkeit eines Wärmenetzes ist eine ausreichende Wärmedichte, also der anfallende Wärmebedarf pro Fläche. Dieser wird meist in urbanen Zentren, aber teilweise auch lokal in Quartieren, Nachbarschaften, Gebäudekomplexen oder Dörfern erreicht.

Die Kommune muss die Netze dabei nicht selbst errichten, sondern kann eine Initiatorrolle einnehmen oder auch eine Zusammenarbeit mit kommunalen oder privaten Energieunternehmen und anderen Beteiligten wie Genossenschaften anstreben.

Kommune als Vorreiter Kommunale Liegenschaften können als Ankerkunden für neue Wärmenetze oder den Ausbau bestehender Netze dienen. Mögliche Wärmequellen sind beispielsweise Tiefengeothermie oder Abwärme aus Industrieprozessen, die je nach Temperaturniveau direkt in das Wärmenetz einspeisen können. Bei diesen anspruchsvoll zu erschließenden Quellen geht die Kommune als Initiator voran und weist im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung Prüfgebiete aus, in welchen eine Versorgung mit beispielsweise tiefer Geothermie angestrebt wird. Durch diese Ausweisung können anschließend Schritte zur Nutzbarmachung des Potenzials unternommen werden, wie durch Vor- und Machbarkeitsstudien. Für die Nutzung indust-

Entscheidung: dezentral, Fernwärme oder Nahwärme



Die Wärmedichte ist in urbanen Zentren am höchsten. Sie ist ausschlaggebend für die Wirtschaftlichkeit eines Wärmenetzes



Kompetenzzentrum Wärmewende

NRW.Energy4Climate ist die Landesgesellschaft für Energie und Klimaschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Das **Kompetenzzentrum Wärmewende** ist in NRW die zentrale Anlaufstelle für Kommunen für die Planung, Steuerung und Umsetzung der Wärmewende unter Federführung von NRW.Energy4Climate. In einem Pilotprojekt begleitet das Kompetenzzentrum Pilotkommunen wie Kamp-Lintfort und Coesfeld/Borken bei ihrer kommunalen Wärmeplanung, um Erfahrungen und Best-Practice-Lösungen übertragbar zu machen.

Neben Arbeitshilfen, Sprechstunden, Leitfäden und Instrumenten zur kommunalen Wärmeplanung bietet das Kompetenzzentrum Wärmewende Initialberatungen für die Erschließung erneuerbarer Wärmequellen, die Transformation von Gebäudeportfolios und Fernwärme und viele weitere wertvolle Informationen rund um das Thema Wärmewende.

Gerne steht Ihnen das Team „Wärme und Gebäude“ von NRW.Energy4Climate für Fragen zur Verfügung.

Kontakt: waerme@energy4climate.nrw

Mehr Informationen: www.waermewende.nrw

rieller Abwärme ist eine enge Zusammenarbeit mit den entsprechenden Unternehmen notwendig, um Hemmnisse und Herausforderungen gemeinsam zu identifizieren.

Großwärmepumpen, Solarthermie und Biomasse Wärme aus anderen Quellen muss für die Nutzung in Wärmenetzen mit Hilfe von Großwärmepumpen veredelt werden. Mögliche effiziente Quellen für Großwärmepumpen sind Abwasser oder Gewässer. Abwasser kann in sehr großen Kanälen oder im Ablauf der Kläranlagen für die Nutzung in Wärmenetzen verwendet werden. Die effiziente Nutzung der Solarthermie hingegen erfolgt durch die zeitliche Differenz von Einstrahlung und Wärmebedarf oft nur durch große Speicher. Vor allem in ländlichen Gebieten stellt die Solarthermie beispielsweise in Kombination mit lokaler Biomasse eine mögliche Versorgungsoption für Wärmenetze dar. Die Aufgabe der Kommune ist hier die Suche und Ausweisung von geeigneten Flächen für die Solarthermie sowie die Zusammenarbeit und der Austausch mit Anbietern lokaler Biomasse.

Durch mangelnde Verfügbarkeit und unklare Kostentwicklungen sollten Biomasse und auch Wasserstoff in Zukunft in den meisten Fällen nur zur Abdeckung der Bedarfsspitzen von Wärmenetzen genutzt werden, dort spielen sie allerdings eine wichtige Rolle.

Dezentrale Lösungen Eine der wichtigsten Möglichkeiten für die Versorgung von einzelnen Gebäuden ist die Wärmepumpe, die dabei verschiedene Wärmequellen nutzt. Um die laufenden Kosten niedrig zu halten und lokale Stromnetze im Gemeindegebiet nicht übermäßig zu belasten, bieten sich effiziente Wärmequellen mit einem hohen Temperaturniveau an. Beispielsweise bietet die Erdwärme eine über das Jahr annähernd konstante Temperatur und ist an vielen Stellen in NRW nutzbar. Die kommunale Wärmeplanung bietet Planbarkeit für den zukünftigen Infrastrukturausbau, da beispielsweise mögliche Strombedarfe besser abschätzbar sind.

Neben der Erdwärme liegt unter unseren Füßen auch die Wärme des Abwassers. Das von uns durch Duschen oder Abwaschen erhitzte Abwasser strömt tagtäglich ungenutzt durch die Kanalisation. Diese Restwärme kann vor allem in größeren Einzelgebäuden oder Quartieren genutzt werden. Die Nutzung in kommunalen Liegenschaften wie Rathäusern oder Schulen macht dieses Potenzial sichtbar, dafür ist die intensive Zusammenarbeit mit den lokalen Abwasserbetrieben notwendig. Obwohl die Biomasse ein nachwachsender Rohstoff ist, ist sie nicht unendlich verfügbar und schon jetzt stark nachgefragt. Für Gebäude mit Sanierungsschwierigkeiten bietet die Biomasse bei ausreichender lokaler Verfügbarkeit, dennoch eine erneuerbare Versorgungsoption. Aufgrund hoher Kosten und einer unklaren Verfügbarkeit wird Wasserstoff in Zukunft wahrscheinlich keine breite Anwendung in der Versorgung von Einzelgebäuden finden. Durch den künftigen Einsatz von Wasserstoff in der Industrie sollte dessen Rolle in der kommunalen Wärmeplanung vor Ort dennoch berücksichtigt werden. Die Aufgabe der Kommune ist es, ihren Bürgerinnen und Bürgern klare Vorstellungen zu liefern, welche Wärmequellen vor Ort für sie zur Verfügung stehen und gleichzeitig auch die Wichtigkeit energetischer Sanierungen zu vermitteln. ●



Aufgabe der Kommunen ist es zu vermitteln, welche Wärmequellen vor Ort zur Verfügung stehen.

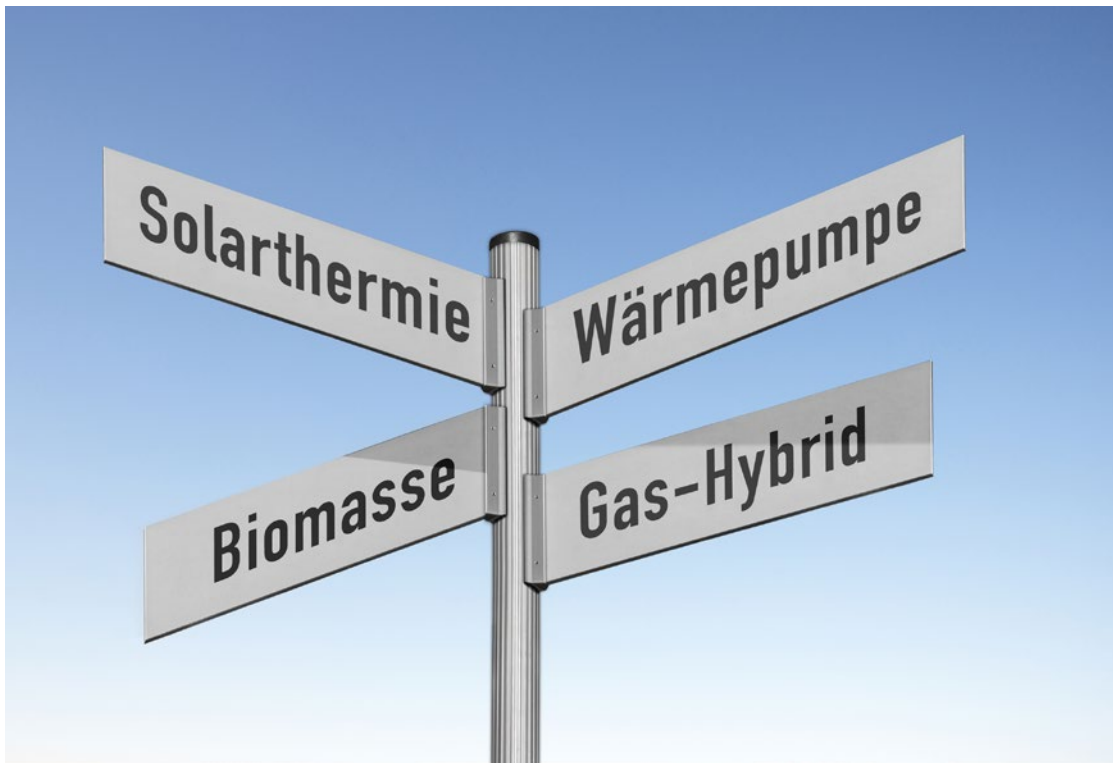


BILD: HKAWA - STOCK.ADOBE.COM

Bei der kommunalen Wärmeplanung gilt es, die verschiedenen Möglichkeiten der Wärmeversorgung mit einzubeziehen

Wärmeplanung: Individuelle Lösungen für Kommunen

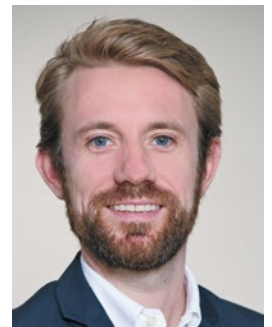
Die Kommunal Agentur NRW bietet individuelle Beratungsangebote und Projektbegleitung bei der Umsetzung einer kommunalen Wärmeplanung.

Die kommunale Wärmeplanung ist aktuell eine der zentralen Herausforderungen für die Kommunen. Einige „Vorreiterkommunen“, darunter etwa Kamp-Lintfort und Hövelhof, haben bereits frühzeitig die bestehenden Fördermöglichkeiten der Kommunalrichtlinie genutzt, um sich dem Thema zu nähern. Das Wärmeplanungsgesetz hat jedoch bereits vor seinem Inkrafttreten in der kommunalen Familie viel Aufsehen erregt. Insbesondere der Handlungsdruck, eine kommunale Wärmeplanung zeitnah verpflichtend aufzustellen, zog bis Dezember 2023 fast 250 kommunale Förderanträge bei der Bewilligungsstelle „Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH“ (ZUG) nach sich. Mehr als zwei Drittel der Kommunen suchte dabei über das Projekt „PlattformKlima.NRW“ die Unterstützung der Kommunal Agentur NRW. Mit Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) auf Bundesebene im Januar 2024 stiegen die Unsicherheiten auf kommunaler Ebene, insbesondere bei der weiteren Finanzierung der neuen Pflichtaufgabe, aber auch im Hinblick auf die Inhalte und die praktische Ausgestaltung einer

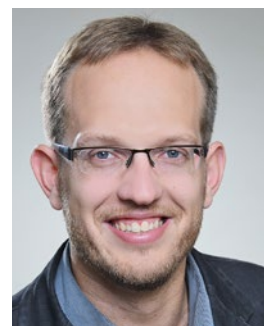
kommunalen Wärmeplanung. Längst sind noch nicht alle Fragen geklärt, dennoch ist es sinnvoll, sich auf den Weg zu machen und in die kommunale Wärmeplanung einzusteigen.

Planen, beteiligen, umsetzen Die Herausforderung der kommunalen Wärmeplanung (KWP) liegt darin, in einem engen Zeitrahmen bei knappen Personalressourcen und akut vorherrschenden Fachkräftemangel ein bislang völlig neues Thema zu entwickeln. Damit die KWP erfolgreich ist, muss von Beginn an die Umsetzung der Maßnahmen mitgedacht werden. Dazu gehört auf der technischen Ebene die vielfältigen Möglichkeiten, welche eine Wärmeversorgung abbilden kann, zu berücksichtigen, zu bewerten und in eine strategische Planung zu integrieren. Diese technischen Möglichkeiten und Maßnahmen müssen, bestenfalls parallel im Zuge der Wärmeplanung in die gesamtstädtischen Planungen miteinbezogen werden, um Synergien bei der Umsetzung zu generieren. Die kommunale Wärmeplanung kann damit einen Beitrag leisten, unterschiedliche Fach-

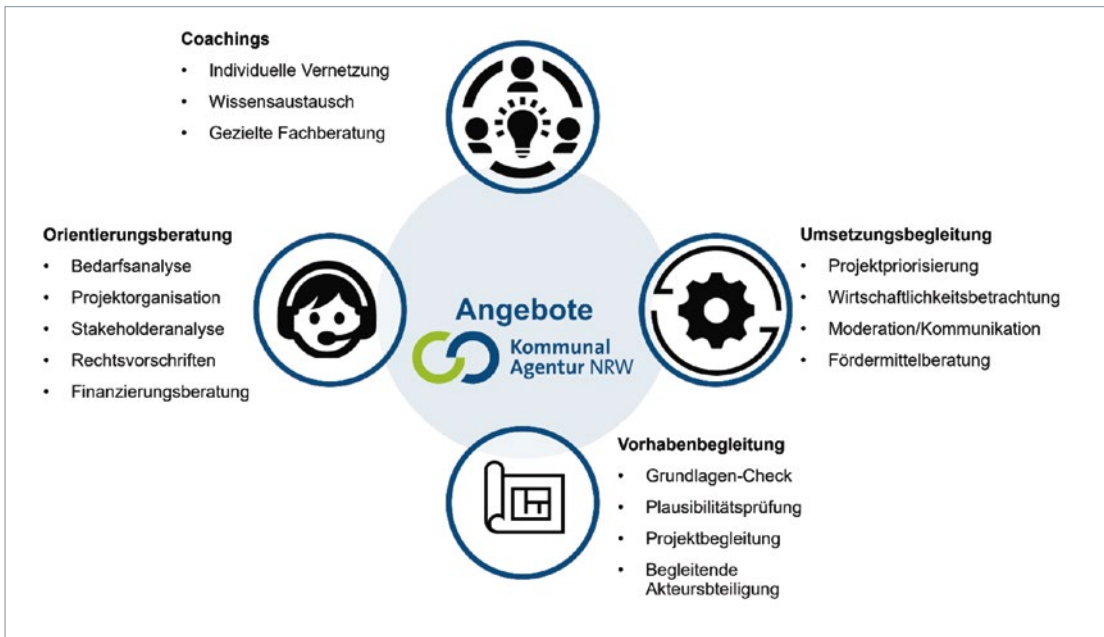
Stephan Baur verantwortet bei der Kommunal Agentur NRW die Bereiche Klima und Technik



DIE AUTOREN



Simon Knur ist bei der Kommunal Agentur NRW unter anderem für das Fördermittelmanagement zuständig



planungen zu koordinieren und zu synchronisieren. Nicht zuletzt aus diesem Grund müssen verschiedene Akteure der Stadtgesellschaft frühzeitig einbezogen, politischer Rückhalt sichergestellt und die Bürgerinnen und Bürger gezielt informiert und beraten werden. Dieses Aufgabenspektrum macht deutlich, dass die Anforderungen an die Mitarbeitenden, die mit der kommunalen Wärmeplanung betraut werden, weit über die rein planerischen Fragen zu Wärmenutzung und Dekarbonisierung der Wärmeversorgung hinausgehen. Das Ziel muss eine kommunale Wärmeplanung sein, die sowohl Bürgerinnen und Bürger, kommunale Wirtschaft und Politik einbindet und informiert, als auch die gesetzlichen Vorgaben einhält und einen Dekarbonisierungspfad gemeinsam mit dem Energienetzbetreiber skizziert.

Beratungsangebote nutzen Auch wenn die neue Aufgabe der kommunalen Wärmeplanung eine hoheitliche Aufgabe mit aktuell vielen Unbekannten darstellt, so bietet sie doch auch eine neue Gestaltungsmöglichkeit im Rahmen der sozio-ökologischen Transformation. Die Kommunal Agentur NRW bietet Kommunen eine umfassende, individuelle Begleitung im Sinne einer strategischen Partnerschaft an. Die Besonderheit in der kommunalen Wärmeplanung, wie oben beschrieben, wird darin bestehen auf individuelle Herausforderungen der Kommunen Rücksicht zu nehmen und diese in umsetzungsfähige Pläne zu überführen.

Individuelle Lösungen In vielen Kommunen sehen sich die zuständigen Mitarbeitenden, welche über wenig bis keine Erfahrung bei der KWP verfügen, Stadtwerken und externen Dienstleistern gegenübergestellt, die mit der Planung oft auch eigene Interessen verfolgen. Hier fehlt es zumeist an

internen Ansprechpersonen und Austauschmöglichkeiten, weshalb eine individuelle Unterstützung zu konkreten Situationen oder Fragestellungen erforderlich ist. Vor allem bei der Wärmeplanung werden individuelle Lösungen gefragt sein, um den höchsten Grad an Umsetzungsreife zu erzielen. Je nach Entwicklungsstand der KWP kann die Kommunal Agentur NRW bei diesen individuellen Lösungen unterstützen. Insbesondere bei der Konzeption der KWP sollten die kommunalen Herausforderungen identifiziert und benannt werden. Eine Prüfung aus kommunaler Perspektive ist von herausragender Bedeutung. Dazu gehören Plausibilitätsprüfungen im Rahmen von GIS-Datenanalysen und dem Abgleich mit der städtischen Gesamtplanung. Zudem sollte der Zusammenhang zwischen KWP und kommunalen Abläufen abgeglichen und Schnittstellen zu anderen Sektoren wie Stadtentwicklung, kommunale Infrastruktur etc. aufgedeckt werden. Zentral ist auch die Beteiligung relevanter Akteure (Wohnungswirtschaft, Unternehmen etc.) sowie eine durchdachte Öffentlichkeitsarbeit, um eine möglichst große Akzeptanz zu erzielen. Sobald es um die Konkretisierung von Maßnahmen geht, wird eine rechtliche Einschätzung zu Themen wie zum Beispiel Vergaberecht, Konzessionen, Zuwendungsrecht, Baurecht erfolgen müssen.

Das Angebot der Kommunal Agentur NRW erstreckt sich von engen Einzelberatungen und Erfahrungsaustauschen (Coachingangeboten) für die zuständigen Mitarbeitenden, über eine Orientierungsberatung im Hinblick auf die Vorbereitung der KWP – die Phase 0 – bis hin zur praktischen Umsetzungsbegleitung. Im Sinne der kommunalen Interessen ist eine enge und praxisnahe Begleitung der Kommunalagentur NRW als Dienstleistungsunternehmen des Städte- und Gemeindebundes NRW enorm wichtig. ●

Die ehemalige
Sowjetrepublik
Kasachstan ist seit
1991 unabhängig



BILD: ZEROPHOTO - STOCK.ADOBE.COM

Aufbau kommunaler Selbstverwaltung in Kasachstan

Der ehemalige Bürgermeister Friedrich-Wilhelm Rebbe begleitet Gemeinden in Kasachstan beim Aufbau demokratischer Strukturen. Ein Erfahrungsbericht.



DER AUTOR

Friedrich-Wilhelm Rebbe ist ehemaliger Bürgermeister der Stadt Fröndenberg/ Ruhr im Kreis Unna

Als ich im Juni 2002 erstmals in Kasachstan an einem Fachkräfteaustausch im Rahmen eines jugendpolitischen Projekts des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend teilnahm, war diese ehemalige Sowjetrepublik als souveräner Staat für mich völlig unbekannt. Kasachstan, zwischen Europa und Asien gelegen, ist ein junger Staat, entstanden nach dem Zerfall der Sowjetunion, unabhängig seit dem 16. Dezember 1991 und acht Mal so groß wie die Bundesrepublik Deutschland.

Faszination Kasachstan Bei meinem ersten Besuch in der früheren Hauptstadt Almaty im Süden des Landes war nicht vorherzusehen, dass damit das Fundament gelegt wurde für mein heutiges Engagement in und für Kasachstan. Dieses Land, seine Menschen, die post-sowjetische Aufbruchstimmung und der damit einhergehende Transformationsprozess hat mich von meinem ersten Besuch an fasziniert und nicht wieder losgelassen. In den folgenden Jahren nahm ich an mehreren Austauschprogrammen zu familien- und jugendpolitischen Themen teil und lernte so weitere kasachische Städte, Regionen und Menschen kennen. Ich organisierte im Gegenzug den fachlichen Dialog mit kasachischen Fachkräften in Deutschland. Dieser Dialog stand unter dem für uns damals so wichtigen Thema: „Die Bedeutung des Jugendamtes bei der Lösung aktueller Fragen

kommunaler Kinder- und Jugendhilfe“. Finanziert wurden diese Projekte aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Im Jahre 2004 lernte ich auf einer Tagung in Astana Frau Zauresh Shutova kennen. Sie ist Leiterin des Büros der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) in Astana und begleitete die Tagung als Dolmetscherin. Mit Frau Shutova blieb ich in den folgenden Jahren in Kontakt.

Wahl zum Bürgermeister Mein zunächst letzter Aufenthalt in Kasachstan war die Teilnahme an einem internationalen Forum zum Thema: „Eine



Besuch in der Geschäftsstelle des StGB NRW in Düsseldorf: v.l. Friedrich-Wilhelm Rebbe, Prof. Dr. Melnyk und Hauptgeschäftsführer Cristof Sommer

BILD: STGB NRW

BILD: FRIEDRICH-WILHELM REBBE



Diskussion am "Runden Tisch" von links nach rechts Makhabbat Yespenova, Direktorin der Bürgerallianz Astana, Friedrich-Wilhelm Rebbe, Arman Sagatovich Berdagulov, Sekretär des Maslikhat von Petropavlovsk

sich wandelnde Jugend in einer sich wandelnden Welt“. Veranstaltungsort war der Konferenzsaal des Schülerpalastes in Astana vom 14. bis 18. Mai 2007. Etwa 250 Teilnehmende waren bei diesem Kongress dabei, darunter auch der Bildungsminister der Republik Kasachstan. Frau Shutova von der Friedrich-Ebert-Stiftung übersetzte dort meine Vorträge. Die Redner auf diesem Forum waren Wissenschaftler und Fachleute aus Kasachstan, Russland, Deutschland, Großbritannien und Ungarn.

Die Ergebnisse dieses Kongresses wurden in einer pädagogischen Fachzeitschrift veröffentlicht. Ich fand mich dann völlig unerwartet als Titelbild auf dieser Fachzeitschrift wieder.

Im August 2009 wurde ich dann zum Bürgermeister der Stadt Fröndenberg/Ruhr im Kreis Unna gewählt. In der Folgezeit waren die Durchführung fachlicher Projekte leider aus Zeitgründen in Kasachstan nicht möglich. Immer wieder nahmen Frau Shutova und ich Planungen zu kommunalpolitischen Themen in Angriff, letztlich scheiterte die Durchführung daran, dass die Umsetzung nicht zu meinem Terminkalender als Bürgermeister passte.

Erst als ich mich 2020 nicht mehr als Bürgermeister zur Wahl stellte, war wieder mehr Engagement für und in Kasachstan möglich. Inzwischen hatte der kasachische Präsident Qassym-Schomart Toqajew sich deutlich positioniert, den begonnenen Transformationsprozess fortzusetzen, der auf die Stärkung der demokratischen Institutionen und die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit setzt.

Studienreise durch Deutschland So erreichte mich Anfang 2022 die Anfrage aus Kasachstan, eine Studienreise für 16 kasachische Führungskräfte und Entscheidungsträger in Nordrhein-Westfalen zu planen, zu organisieren und durchzuführen. Der

Delegation gehörten Vertreter der Regierung Kasachstans und lokaler Vertretungskörperschaften an sowie auch verantwortliche Leiter von Vereinen und Verbänden, sogenannten NGO's, der Denkfabrik des Präsidenten und Experten der lokalen Parlamente. Diese Studienreise war Teil eines fünfjährigen Rechtsstaatsprogramms in Kasachstan, das von der American Bar Association Rule Of Law Initiative (ABAROLI) durchgeführt und von der United States Agency for International Development (USAID) in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) finanziert wurde.

Die kasachische Delegation wollte sich inhaltlich mit Beispielen und Entwürfen von Bürgerbeteiligung, Beteiligung an kommunalen Entscheidungsprozessen und kommunaler Selbstverwaltung auseinandersetzen, um sie als Grundlage demokratischer Transformation in ihrem Land mitzudenken. Die ausgewählten Beispiele ermöglichten einen guten Einblick in die strukturpolitische Umsetzung von Gestaltungsprozessen und der dazu ausdrücklich gewünschten Beteiligung der Zivilgesellschaft und Politik: Wir besuchten die Gemeinde Wickede (Ruhr), deren Bürgermeister Dr. Martin Michalzik 1. Vorsitzender des LEADER-Vereins „Börde trifft Ruhr e.V.“ ist. Er brachte den Teilnehmenden das europäische Förderprogramm für Bürgerprojekte zur Verbesserung der Lebensqualität in Dörfern und Landregionen nahe, in Kasachstan ein wichtiges Thema, da sich viele ländliche Regionen mit ihren Bedarfen nicht ernst genommen fühlen und fehlende Infrastruktur anmahnen.

Die weiteren Themen in dieser Woche waren vielfältig: Die finanziellen Rahmenbedingungen einer Kommune, Transparenz bei öffentlichen Prozessen, Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung, die Bedeutung eines kommunalen Spitzenverbandes, ehrenamtliche Arbeit und bürgerschaftliches Engagement als Säulen der Zivilgesellschaft am Beispiel eines Verbandes, der Arbeiterwohlfahrt Unterbe-

Auswertung der Ergebnisse der Studienreise im Büro der Friedrich-Ebert-Stiftung in Düsseldorf



BILD: FRIEDRICH-WILHELM REBBE

zirk Ruhr-Lippe-Ems in Kamen, Besuch des Landtages und Fragen zur Bürgerbeteiligung an den Landtagsabgeordneten Hartmut Ganzke, SPD.

Zur Auswertung der Studienreise stellte uns die Friedrich-Ebert-Stiftung ihre Räumlichkeiten in Düsseldorf zur Verfügung. Als Ergebnis wurden sieben konkrete Empfehlungen/Verbesserungsvorschläge formuliert, die von den Teilnehmenden, den zuständigen kasachischen Ministerien weiter geleitet wurden.

Arbeit als Gastdozent Im November 2022 und 2023 jeweils für eine Woche wurde ich von der Friedrich-Ebert-Stiftung in Astana als Experte eingeladen, die Themen der Studienreise vor Ort in Kasachstan zu vertiefen. Dabei war es meine Aufgabe, Erfahrungen aus Deutschland in der Debatte um kommunale Selbstverwaltung aufzuarbeiten.

Das war für mich durchaus herausfordernd. In den elf Jahren als Bürgermeister war die Selbstverwaltungsthematik Grundlage meiner täglichen Arbeit. Jetzt sollte ich auf dem Erfahrungshintergrund meine Erkenntnisse aufbereiten, mit den grundlegenden Theorien und Gesetzesgrundlagen versehen und praxisorientiert als Gastdozent lehren. Es entstanden mehrere Vorträge und Präsentationen. Hier sind einige Beispiele:

- Kommunale Selbstverwaltung – ein Grundpfeiler demokratischer Struktur
- Bürgerbeteiligung an lokalen Entscheidungsprozessen
- Regionale Planung zur Stärkung des ländlichen Raumes, Bürgerprojekte
- Die Bedeutung der Zivilgesellschaft in demokratischen Prozessen
- Kontrolle über die Tätigkeit der Verwaltung – Die Kommunalaufsicht

Gastgebende Universitäten waren die Akademie für Staatsverwaltung beim Präsidenten der Republik Kasachstan und die kasachische geisteswissenschaftlich-juristische Universität (Maqsut Narikbayev Universität) in Astana. Außerdem nahm ich an mehreren „Runden Tischen“ zu kommunalpolitischen Fragestellungen teil. Die Veranstaltungen waren geprägt von lebendigen Diskussionen, besonders dann, wenn es zur deutschen Sicht auch kasachische Erfahrungen gab.

Spielräume für Demokratie In meinen Vorträgen machte ich deutlich, wie wichtig es ist, bereits Kindern ein Verständnis für kommunalpolitische Zusammenhänge und Demokratie kindgerecht zu vermitteln. Um diese Aussage zu veranschaulichen, benutzte ich das kleine Kinderbüchlein des Städte- und Gemeindebundes NRW „Was macht meine Gemeinde – Ein Tag mit der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister“. Dieses kleine Bilderbuch stieß bei Prof.

MNU RESEARCH SCHOOL FOR ADMINISTRATIVE AND GERMAN LAW
FRIEDRICH EBERT STIFTUNG

ПУБЛИЧНАЯ ЛЕКЦИЯ

“ФОРМИРОВАНИЕ ИНСТИТУТОВ МЕСТНОГО САМОУПРАВЛЕНИЯ. ОПЫТ ГЕРМАНИИ”

PUBLIC LIBRARY
15:00–16:30
6 НОЯБРЯ 2023

ФРИДРИХ ВИЛЬГЕЛЬМ РЭББЕ,
ЭКС-БÜRГЕРМАСТЕР МЕНДЕН,
ГЕРМАНИЯ

BILD: FRIEDRICH-WILHELM REBBE

Dr. Roman Melnyk von der Maqsut Narikbayev Universität auf großes Interesse. Er beabsichtigt den Druck eines ähnlichen Heftchens für die Kinder in Kasachstan. Um Fragen der Rechte an Text und Bildern zu besprechen, trafen sich im Dezember 2023 der Hauptgeschäftsführer Christof Sommer, der Verantwortliche für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Philipp Stempel, Prof. Dr. Melnyk aus Kasachstan und ich in der Geschäftsstelle des StGB NRW in Düsseldorf.

Die durch den kasachischen Präsidenten Kassym-Jomart Tokajev neu eröffneten Spielräume für Demokratie, Bürgerbeteiligung, lokaler Selbstverwaltung und Rechtsstaatlichkeit sollten genutzt werden. Immerhin bringt ein ehemaliger Bürgermeister Erfahrungen aus den Jahren seiner Tätigkeit mit, um diesen Transformationsprozess auf kommunaler Ebene behutsam zu begleiten. Expertenwissen, das nicht nach der Amtszeit versickert, sondern in einen jungen Staat wie Kasachstan auf eine gute Weise investiert weiterlebt.

Aktuelle Projekte Aktuell wird erneut dringend Unterstützung in Kasachstan benötigt. Die Überschwemmungs- und Hochwasserkatastrophe in vielen Regionen Kasachstans lässt Schwächen im Bereich des Katastrophenschutzes sowie des Krisen- und Risikomanagements deutlich werden. Hier können wir mit unserer Erfahrung in NRW helfen und unterstützen.

Auf Einladung der kasachischen Botschaft und der Deutsch-Kasachischen Gesellschaft nahm ich am 18. April an einer Benefiz-Veranstaltung im Hotel Titanic in Berlin zur Überschwemmungskatastrophe online teil. In diesem Meeting schlug ich vor, zukünftig die Führungskräfte aus den Behörden und Verwaltungen zu qualifizieren und an der Akademie für Staatsverwaltung in Astana die notwendigen fachlichen Grundlagen im Umgang mit solchen Katastrophen zu vermitteln.

Ankündigung einer öffentlichen Vorlesung im Foyer der Maqsut Narikbayev Universität in Astana zum Thema: Kommunale Selbstverwaltung - deutsche Erfahrungen

Die Plattform Interkommunales.NRW bietet die Möglichkeit, sich online zu vernetzen und an Vorträgen teilzunehmen



BILD: KASTO - TOCK.ADOBE.COM

Interkommunales.NRW: Gemeinsam neue Wege gehen

„Interkommunales.NRW“ ist ein Projekt der kommunalen Spitzenverbände in NRW. Gefördert durch das Land gilt es seit acht Jahren als Vorreiter und wichtiger Baustein zur Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit.

Ziel der Zusammenarbeit innerhalb der Plattform „Interkommunales.NRW“ ist der kontinuierliche Ausbau und die Weiterentwicklung des Portals. Dies kann nur mit Hilfe fähiger Köpfe aus der kommunalen Praxis erreicht werden. Gemeinsam entsteht so ein reichhaltiges Informationstool, welches als Leitfaden, Wissensdatenbank, webbasiertes Nachschlagewerk und Vernetzungsinstrument fungiert und den Mehrwert einer interkommunalen Zusammenarbeit herausstellt.

Aktuelle Projekte Bekannt und bislang bewährt haben sich zahlreiche Best-Practice-Beispiele aus den nordrhein-westfälischen Kommunen. Inzwischen sind auf „Interkommunales.NRW“ mehr als 600 interkommunale Projekte aus nahezu allen Themengebieten der kommunalen Verwaltungsarbeit eingestellt und stehen allen Kommunen als Handlungsorientierung zur Verfügung. Es haben sich jedoch auch neue Projekte gebildet. Ein großer Gewinn für alle Kommunen wurde durch die Integration der Projekte aus den „Digitalen Modellregionen“ erzielt. Was steckt hinter dem Begriff „Digitale Modellregionen?“ Die Landesregierung hat über einen Zeitraum von drei Jahren fünf Modellregionen gefördert, um innovative digitale Projekte in den Bereichen Mobilität, Verwaltung, Gesundheit

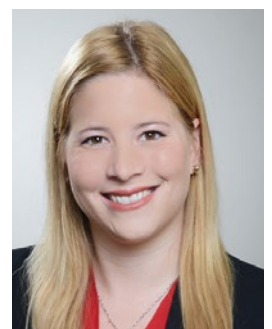
und Sicherheit voranzubringen und zur Nachahmung einzuladen. Mit Hilfe von Smart-City-Lösungen und durch den Einsatz innovativer Technologien kann so die Lebensqualität in den Kommunen gesteigert werden. Die Förderung lief bis Ende 2023. In dieser Zeit konnten insgesamt 61 Projekte erfolgreich umgesetzt werden. Diese bieten einen vielfältigen Einblick in die unterschiedlichen Zielsetzungen und Lösungsansätze, die im Rahmen von innovativen Smart-City-Lösungen verfolgt werden können. Die Veröffentlichung der Projekte wurde durch den KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister – gesteuert. Mit Ende der Förderung wurde die Darstellung der Projekte über den KDN eingestellt. Um das gewonnene Wissen zu erhalten und für alle nordrhein-westfälischen Kommunen zugänglich zu machen, wurden die Projektdaten auf „Interkommunales.NRW“ übertragen. Kommunen, die dem Beispiel der Modellregionen folgen oder neue Projekte mit smarten Lösungen realisieren wollen, finden hier mannigfaltige Anregungen.

Neue Impulse Das Online-Portal entwickelt sich fortlaufend weiter und setzt neue Impulse. Um dies zu erreichen und neue Optimierungsmaßnahmen umzusetzen, wird das Portal regelmäßig auf den Prüfstand gestellt. Im Herbst 2023 ist die Webseite

Cornelia Löbhard-Mann ist Sachbereichsleiterin Personal und Organisation bei der Kommunal Agentur NRW



DIE AUTORINNEN



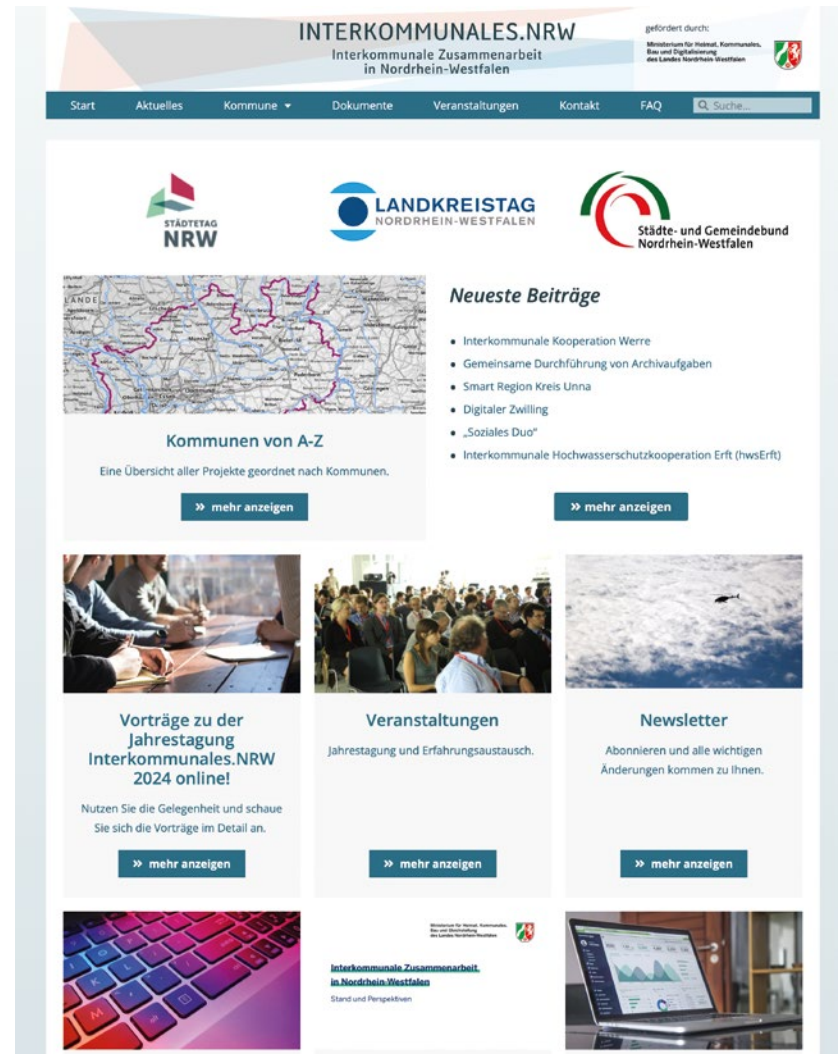
Kristina Lütters beschäftigt sich bei der Kommunal Agentur NRW unter anderem mit den Themen interkommunale Zusammenarbeit und Bürgerbeteiligung

überarbeitet und aktualisiert worden, sodass eine noch einfachere Navigation und übersichtlichere Projektrecherche möglich sind. Weiterhin wurde der FAQ-Bereich – hinsichtlich der Nutzerfreundlichkeit – inhaltlich und strukturell weiterentwickelt. Neue Impulse konnten zudem unter anderem mit der Einrichtung einer Beratungshotline und der Durchführung einer Online-Befragung gesetzt werden. Im November 2023 ging die Beratungshotline zusätzlich mit einem fixen Termin an den Start. Jeden ersten Freitag eines Monats (außer an bundeseinheitlichen Feiertagen) ist in der Zeit von 11 bis 12 Uhr ein kompetenter Ansprechpartner unter der Nummer 0211 / 430 77 299 telefonisch erreichbar. Anrufende erhalten Informationen rund um das Thema interkommunale Zusammenarbeit und Beratung zu konkreten Fragestellungen interkommunaler Projekte. In dem Zusammenhang kann beispielsweise erörtert werden, wie es in den Städten, Gemeinden und Kreisen tatsächlich aussieht oder wie potenzielle Handlungsfelder identifiziert werden können. Um das Portal stetig auszubauen und neue Handlungsperspektiven darzustellen, ist die Hilfe der Kommunen unerlässlich.

Aktiver Austausch Wer sich über das Online-Portal hinaus vernetzen und in einen Austausch zu diversen Themen gehen möchte, ist herzlich eingeladen die Plattform zu besuchen und sich über Veranstaltungen zu informieren.

Im November 2023 und im Januar 2024 fanden zwei digitale Spotlights zu den Themen „Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Digitalisierung – Von der Projektidee bis zum Förderbescheid“ und „Interkommunales BIM-Management“ statt. Beide Vorträge setzten sich mit der Digitalisierung auseinander. Der erste Online-Spot beschrieb die Kooperation der Kommunen Blomberg, Kalletal, Lügde und Schieder-Schwalenberg, die aktiv eine Erweiterung der E-Government-Angebote vorantreiben. Im zweiten Online-Spot stellten die beiden Städte Heiligenhaus und Wülfrath vor, wie interkommunales BIM-Management effizient umgesetzt werden kann. Das Projekt zielt darauf ab, eine durchgängige Digitalisierung aller Bauwerkinformationen zu erreichen, Bauprozesse zu optimieren und Synergien für das kommunale Bauwesen und die Gebäudeunterhaltung zu steigern.

Für September 2024 ist ein digitaler interkommunaler Erfahrungsaustausch mit dem Schwerpunkt Tourismusförderung und Stadtmarketing geplant. Hierbei werden die Kommunen Bad Lippspringe und Schlagen aufzeigen, wie sich ein breites und ansprechendes touristisches Angebot durch die Vernetzung lokaler Akteure und interkommunaler Kooperationen realisieren lässt. Anmeldungen können wie gewohnt direkt über das Online-Portal erfolgen. Ein weiterer Austausch erfolgt rund um Koopera-



tionen im Gesundheitswesen. Vor allem hier sind ländlich gelegene Kommunen immer häufiger auf innovative Ideen und gemeinsame Lösungen angewiesen.

Jahrestagung der Verbände Am 20. März 2024 fand die Jahrestagung zur interkommunalen Zusammenarbeit in Essen statt. Die kommunalen Spitzenverbände NRW richteten die Veranstaltung aus und sorgten für vielfältige Vortragsthemen wie Hochwasserschutzkooperationen, Gesundheit im digitalen Wandel, Wald- und Vegetationsbekämpfung sowie Wärmeplanung. Vor allem durch den Vortrag „Aufrechterhaltung kommunaler Leistungsfähigkeit durch Kooperation“ konnte aufgezeigt werden, welche Faktoren für eine interkommunale Zusammenarbeit förderlich sind und welche Hemmnisse bei der Umsetzung auftreten können. Die Präsentationen der einzelnen Vorträge sind über das Online-Portal Interkommunales.NRW verlinkt.

Zukunftsweisende Kooperationen Der Landesbeauftragte für interkommunale Zusammenarbeit, Herr Hunsteger-Petermann, stellte in seinem Vor-

Auf der Plattform "Interkommunales.NRW" finden Interessierte fundierte Informationen rund um die interkommunale Zusammenarbeit. Das Online-Portal entwickelt sich kontinuierlich weiter

» Interkommunale Zusammenarbeit trägt dazu bei, Herausforderungen mit Innovationen zu begegnen.

trag die Wichtigkeit des Projektes heraus und erläuterte die Vorhaben des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Vernetzung und Weiterentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit in NRW. So wurde mit der „Richtlinie für Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit“ ein bedeutsamer gesetzlicher Rahmen geschaffen. Dabei besteht die Möglichkeit, dass zum Beispiel Kooperationen von zwei Kommunen mit bis zu 175.000 Euro gefördert werden können. Gibt es mehr Beteiligte erhöht sich die Fördersumme. Kooperationsprojekte können auch über die Landesgrenzen hinausgehen. Viele Kommunen würden das Angebot nutzen und es seien bereits zahlreiche wegweisende interkommunale Projekte auf den Weg gebracht wurden. Vor allem die Gründung der Shared-Service-Center – zentrale Einrichtungen zur Bündelung kommunaler Aufgaben – hat weiterhin an Bedeutung gewonnen. Die Möglichkeit, sowohl hoheitliche als auch nicht-hoheitliche Aufgaben über die Shared-Service-Center zu erbringen, verschaffe den Kommunen einen größeren Gestaltungsspielraum für die Umsetzung interkommunaler Kooperationen. Zudem sind Shared-Service-Center, vor allem in Zeiten von Fachkräftemangel, besonders wertvoll. Das Risiko, die kommunale Handlungsfähigkeit

zu verlieren, würde hierdurch verringert werden. Aus gutem Grund hat das Land NRW die Shared-Service-Center als Schwerpunkt in die Förderrichtlinie aufgenommen. Sie verkürzen seit Juni 2023 den Förderungsweg. Herr Hunsteger-Petermann machte die Zielsetzung der Richtlinie noch einmal deutlich: „Wir wollen Strukturen der Zusammenarbeit fördern, keine reinen Beschaffungsgemeinschaften oder einmalige Projektvorhaben.“

Vorteile der Kooperation Interkommunale Zusammenarbeit ist nicht das Allerheilmittel, um die bestehenden Herausforderungen in den Kommunen – wie beispielsweise Demographie, Digitalisierung, Fachkräftemangel sowie prekäre Haushaltssituationen – zu bewältigen. Es ist jedoch eine aussichtsreiche Strategie, Herausforderungen selbstbewusst zu begegnen und effektive Lösungswege zu finden. So offeriert die Kooperation viele Vorteile. Neben einer optimalen und effizienteren Nutzung von Ressourcen kann Fachwissen gebündelt und ein intensiverer Austausch ermöglicht werden. Es werden Synergien erzeugt und Doppelstrukturen vermieden. Durch die gemeinsame Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen können bessere Konditionen ausgehandelt werden. Die Vorteile liegen somit deutlich auf der Hand. Wieso ist interkommunale Zusammenarbeit aber nicht immer ein von Erfolg gekrönter Prozess?

Eine gute interkommunale Zusammenarbeit setzt einige wichtige Faktoren voraus. Hier ist beispielsweise der Dialog auf Augenhöhe zu nennen, welcher von gegenseitigem Respekt und Vertrauen geprägt sein sollte. Weiterhin sollte die Entscheidung, eine interkommunale Zusammenarbeit zu betreiben, auf freiwilliger Basis und mit sorgfältiger Planung erfolgen. Eine intensive Kommunikation bildet hierbei die Grundlage. Zudem ist darauf zu achten, die eigene lokale Identität und die damit verbundenen kommunalen Besonderheiten zu wahren. Die Faktoren zeigen beispielhaft auf, was eine erfolgreiche Zusammenarbeit ausmacht. Diese Bedingungen werden in der kommunalen Praxis nicht immer beachtet, wodurch die interkommunale Zusammenarbeit erschwert wird oder sogar scheitert.

Neue Lösungswege Interkommunale Zusammenarbeit ist nicht der allgemeine Problemlöser, aber sofern eine positive Kooperationsbasis besteht, kann sie im Wesentlichen dazu beitragen, die kommunale Leistungsfähigkeit zu stärken und die Herausforderungen der Zeit mit Innovationen entgegenzutreten. Die vielfältigen und immer komplexer werdenden Aufgaben öffentlicher Verwaltungen können so auf mehrere Schultern verteilt werden – qualitativ und effizient werden gemeinsam neue Lösungswege generiert und ein Grundstein für interkommunale Zusammenarbeit gelegt.

DIESE APP KANN LEBEN RETTEN!

Krisen Kompass
DIE APP ZUR SUIZIDPRÄVENTION

Kostenloser Download unter [krisenkompass.app](https://www.krisenkompass.app)

Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen

Kommentar von Prof. Dr. Marwan Hamdan und Prof. Dr. Christoph Landscheidt, 2024. Buch. Hardcover (Leinen). XVIII, 584 S; C.H.BECK; ISBN 978-3-406-81745-8; Format (B x L): 16,0 x 24,0 Zentimeter, 159 Euro. Das Werk ist Teil der Reihe: Landesrecht Nordrhein-Westfalen

Mit einer Bilanzsumme von 356,4 Milliarden Euro, mit mehr als 2.072 Geschäftsstellen und 9,2 Millionen Girokonten sind die 80 Sparkassen in NRW Marktführer auf dem Finanzdienstleistungssektor. In keinem anderen Bundesland gibt es eine vergleichbare Bandbreite hinsichtlich der Größe der Institute, welche Bilanzsummen von 0,347 bis 30,127 Milliarden Euro umfassen. Mit 46.302 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stellen die nordrhein-westfälischen Sparkassen fast ein Viertel aller in Deutschland arbeitenden Sparkassen-Angestellten.

Gesetzliche Grundlage für ihre Arbeit ist das Sparkassengesetz NRW vom 18. November 2008. Es hat seit seinem Inkrafttreten einige Änderungen erfahren, unter anderem durch das Transparenzgesetz vom 17. Dezember 2009 und die Änderungen vom 16. Juli 2013, die unter anderem die Möglichkeit der Verbändefusion vorsehen.

Deutlich stärker als landesgesetzliche Regelungen verändern allerdings Bundesgesetze, wie etwa das Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten, das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz vom 11. April 2017 sowie europarechtlich initiierte Vorgaben der Bankenaufsicht die rechtlichen Rahmenbedingungen der Sparkassen. Das Werk erläutert das Sparkassengesetz NRW vom 18. November 2008 übersichtlich und fundiert. Außerdem bezieht es aktuelle europarechtliche Entwicklungen und ihre praktische Umsetzung durch die Bankenaufsicht mit ein.

Vorteile auf einen Blick

- konsequente Ausrichtung an den Bedürfnissen der Praxis,
- Auswertung von Rechtsprechung und Vorgaben der Bankenaufsicht,
- versiertes Autorenteam zu den das Sparkassenwesen betreffenden Spezialgebieten.

Zielgruppe

Für Mitarbeitende der Sparkassen und deren Träger, Verbände, Aufsichtsbehörden, Gerichte, Rechtsanwaltschaft und Studierende.

Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen

Kommentar von Mohr und Sabolewski. 135. Ergänzungslieferung, Stand März 2023, 336 Seiten, 107,90 Euro. Loseblattausgabe: Grundwerk 5.426 Seiten, in vier Ordnern, 159 Euro bei Fortsetzungsbezug, zzgl. Ergänzungslieferungen (399 Euro bei Einzelbezug). Digitalausgabe: Lizenz für einen Nutzer 489 Euro, zwei Nutzer 908 Euro, drei Nutzer 1.320 Euro (jeweils im Jahresabonnement, inkl. Aktualisierungen), weitere Preise auf Anfrage. ISBN 978-3-7922-0153-4 (Print) ISBN 978-3-7922-0204-3 (Digital) Verlag W. Reckinger, Siegburg

Mit der 135. Aktualisierung (Stand März 2023) wird unter anderem die Kommentierung zu § 4i BVO NRW um Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses zu Untersuchungs- und Behandlungsmethoden für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung erweitert. Die hier aufgeführten Behandlungsmethoden erweitern den im Kommentar aufgeführten Katalog der nicht in Anlage 6 BVO benannten Heilbehand-

lungen. In Band drei werden die Richtlinien des gemeinsamen Bundesausschusses über künstliche Befruchtungen, spezialisierte ambulante Palliativversorgung sowie Kryokonservierung von Ei- oder Spermazellen oder Keimzellgewebe sowie entsprechende medizinische Maßnahmen wegen keimzellschädigender Therapie aktualisiert. Die außerklinische Intensivpflege-Richtlinie ist neu aufgenommen und die Aktualisierung des Fallpauschalenkatalogs für 2023 abgeschlossen.

14.5.1-001

Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen

Kommentar von Mohr und Sabolewski. 136. Aktualisierung, Stand Juni 2023, 350 Seiten, 111,90 Euro. Loseblattausgabe: Grundwerk 5.472 Seiten, in vier Ordnern, 169 Euro bei Fortsetzungsbezug, zzgl. Aktualisierungen (449 Euro bei Einzelbezug). Digitalausgabe: Lizenz für einen Nutzer 519 Euro, zwei Nutzer 968 Euro, drei Nutzer 1.410 Euro (jeweils im Jahresabonnement, inkl. Aktualisierungen), weitere Preise auf Anfrage. ISBN 978-3-7922-0153-4 (Print) ISBN 978-3-7922-0204-3 (Digital) Verlag W. Reckinger, Siegburg

Mit der 136. Aktualisierung (Stand Juni 2023) werden unter anderem die Verordnungstexte auf den Stand der zwölften Verordnung zur Änderung der Beihilfenverordnung NRW vom 17. März 2023 (GV. NRW. S. 180) gebracht. Durch die Einfügung des neuen § 4e BVO „Systemische Therapie“ haben sich die nachfolgenden Paragraphen verschoben. Die Kommentierung des bisherigen § 4i BVO, neu nunmehr § 4j BVO, wird aktualisiert und zur besseren Handhabung neugestaltet. Im Rahmen der notwendigen Aktualisierung der Kommentierung der weiteren Paragraphen werden diese ebenfalls neu strukturiert. In Teil L wird die Urteilsammlung um zwei weitere Grundsatzurteile erweitert.

14.5.1-001

Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen

Kommentar von Mohr und Sabolewski. 137. Aktualisierung, Stand September 2023, 314 Seiten, 104,90 Euro. Loseblattausgabe: Grundwerk 5.507 Seiten, in vier Ordnern, 169 Euro bei Fortsetzungsbezug, zzgl. Aktualisierungen (449 Euro bei Einzelbezug). Digitalausgabe: Lizenz für ein Nutzer 519 Euro, zwei Nutzer 968 Euro, drei Nutzer 1.410 Euro (jeweils im Jahresabonnement, inkl. Aktualisierungen), weitere Preise auf Anfrage. ISBN 978-3-7922-0153-4 (Print) ISBN 978-3-7922-0204-3 (Digital) Verlag W. Reckinger, Siegburg

Mit der 137. Aktualisierung (Stand September 2023) werden in Band eins die vom Ministerium der Finanzen mit Erlass vom 4. April 2023 (P 1820 – 28/2023 – 8864 – IV A 4) aktualisierten Formblätter der Anlage eins zur VVzBVO sowie die dreizehnte Verordnung zur Änderung der Beihilfenverordnung NRW in das Werk aufgenommen. Die Kommentierung der §§ 4a bis 4f sowie 4h und 4i BVO NRW wird aktualisiert. Eine weitere Anpassung der Kommentierung erfolgt nach einer Änderung der Verwaltungsvorschriften zur BVO NRW. In Band zwei werden unter anderem die Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW, das Landesrichter- und Staatsanwältengesetz, das Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW, das Landesbeamtengesetz NRW, das Abgeordnetengesetz aktualisiert beziehungsweise ergänzt. In Band drei werden die Vereinbarungen über die pauschalierenden Entgelte für die Psychiatrie und Psychosomatik 2023 und die Klarstellungen der Vertragsparteien nach § 17b Abs. 2 Satz

1 KHG zur Vereinbarung über die pauschalierenden Entgelte Psychiatrie und Psychosomatik 2023 auf den neuesten Stand gebracht.

14.5.1-001

Gesetzessammlung kommunale Vollstreckungspraxis

Herausgegeben vom Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V. - Schriftleitung Glotzbach. 39. Ergänzungslieferung, Januar 2024, 336 Seiten, 99,90 Euro. Loseblattausgabe: Grundwerk 3.316 Seiten, in zwei Ordnern, 119 Euro bei Fortsetzungsbezug, zzgl. Aktualisierungen (299 Euro bei Einzelbezug). Digitalausgabe: Lizenz für ein bis drei Nutzer im Jahresabonnement 189 Euro (inkl. Updates), weitere Preise (Kombination Print+Digital, Behörden-Lizenzen) auf Anfrage. ISBN 978-3-7922-0139-8 (Loseblatt), ISBN 978-3-7922-0094-0 (Digital), Verlag W. Reckinger, Siegburg

Mit der 39. Aktualisierung (Stand Januar 2024) werden zahlreiche Gesetzesänderungen - sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene - in das Werk eingearbeitet. Neben dem bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz wird vor allem das Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz von Nordrhein-Westfalen umfassend aktualisiert.

Grundlegende Änderungen erfahren auch das Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt sowie die Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Auf Bundesebene werden vor allem die Aktualisierungen der Abgabenordnung, des Verwaltungszustellungsgesetzes, der Verwaltungsgerichtsordnung, des SGB I und X sowie der Zivilprozessordnung berücksichtigt.

Az.: 41.11.1

Praxis der Kommunal-Verwaltung

Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen (Loseblattsammlung inkl. drei Online-Zugänge / auch auf DVD-ROM erhältlich). Herausgegeben von: Bender, Bülow, Dedy, Dirnberger, Henneke, Hilligardt, Klang, von Komorowski, Meyer, Schliesky, Schwartzing, Schulz, Stubenrauch, Spöner, Weinl, Wellmann, Winkel, Zimmermann. KOMMUNAL- UND SCHUL-VERLAG, 65187 Wiesbaden, Konrad-Adenauer-Ring 13, Telefon 0611-88086-10, www.kommunalpraxis.de, 646. Nachlieferung I Januar 2024 I Preis 99 Euro

Die vorliegenden (nicht einzeln erhältlichen) Lieferungen enthalten:

A 1 - Europarecht für Kommunen, von Prof. Heid, Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung: Der Beitrag wurde umfassend überarbeitet und zum Beispiel zu den Themen Ausschuss der Regionen, europäische Bürgerinitiative, Wettbewerb/Beihilfen unter anderem ergänzt und aktualisiert.

B 4 NW - Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO), begründet von van Bahlen, fortgeführt von Clausmeyer: Der 3. und 4. Abschnitt der LVerbO (Landschaftsver-

sammlung, Landschaftsausschuss, Direktor des Landschaftsverbandes sowie Finanzwirtschaft) wurden überarbeitet und ergänzt.

C 17 NW - Landesbeamtenrecht Nordrhein-Westfalen, von Prof. Reese, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen: Aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung wurden eingearbeitet.

J 6a - Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), von Prof. Schubert, Leuphana Universität Lüneburg und Prof. Schaumberg, Hochschule Nordhausen: Die Kommentierung wurde umfassend aktualisiert, die neueste Rechtsprechung wurde eingearbeitet.

L 14 - Versammlungs-, Sitzungs- und Diskussionsleitung im kommunalen Bereich, begründet von Dr. Jung, weitergeführt von Schäfer und Hartl, fortgeführt von Weike: Der Beitrag wurde aktualisiert und um neue Entwicklungen zu Hybrid-Sitzungen ergänzt.

647. Nachlieferung I Februar 2024 I Preis 99 Euro

E 1 NW - Der kommunale Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen, begründet von Bataille, fortgeführt von Geisler, weiter bearbeitet von Heuwing, weitergeführt von Hackländer: Der Beitrag wurde komplett überarbeitet und auf den Stand von 2023 gebracht.

K 5 NW - Landesimmissionsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen von Dr. Himmelmann, Stadtrechtsdirektor bei der Stadt Voerde: Mit dieser Lieferung wurden die Kommentierungen zu den §§ 1, 3, 6, 7, 9, 10, 11, 12 und 15 LImSchG überarbeitet.

648. Nachlieferung I Februar/März 2024 I Preis 99 Euro

K 2a - Allgemeines Gewerberecht/Gewerbeordnung, begründet von Dr. Hoffmann, Ministerialrat, fortgeführt von Walter, Abteilungsdirektor a. D., weiter fortgeführt von Dr. Köhler-Rott, Verwaltungsgericht München, neu bearbeitet von Dr. Fisch, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie: Mit dieser Lieferung wurden die §§ 3-6, 30, 33a, 33b, 34b komplett neu kommentiert und der Beitrag im Weiteren aktualisiert. Das Literaturverzeichnis wurde neu erstellt.

K 6a - Lebensmittelrecht, begründet von Prinz, Lebensmittelkontrolleur, fortgeführt von Straßburg, Lebensmittelkontrolleur/Verwaltungsfachwirt, Fachbereich: Mit dieser Überarbeitung wurden die letzten Gesetzesänderungen sowohl in Text als auch in die Kommentierung eingearbeitet, auch die Anhänge wurden aktualisiert.

649. Nachlieferung I März 2024 I Preis 99 Euro

A 18 NW - Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG), begründet von Rump, fortgeführt von Susenberger, fortgeführt von Weißauer, NRW-Innenministerium, neu bearbeitet von Kalenberg, NRW-Innenministerium: Der Beitrag wurde komplett überarbeitet, die Kommentierung auf den aktuellen Stand gebracht, im Anhang wurden die Zustellungshinweise ebenfalls aktualisiert.

A 19 NW - Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG NRW), begründet von Prof. Rietdorf, überarbeitet von Waldhausen und Voss, fortgeführt von Susenberger und Weißauer, neu bearbeitet von Dr. Gunia, Kalenberg, Olthaus, Prof. Zeissler, NRW-Innenministerium / Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen: Mit dieser Lieferung wurden die Kommentierungen zu den §§ 1, 2, 3, 5, Sa, 17, 21, 28, 29, 30, 48 aus dem ersten Abschnitt (Vollstreckung von Geldforderungen), §§ 55, 56, 68 aus dem zweiten Abschnitt (Verwaltungszwang), § 77 aus dem dritten Abschnitt (Kosten), §§ 78 aus dem vierten Abschnitt (Vollstreckung gegen juristische Personen des öffentlichen Rechts) und § 81 aus dem fünften Abschnitt (Übergangs- und Schlussvorschriften) VwVG NRW aktualisiert.

E 4 - Förderprogramme des Bundes und der Europäischen Union für Kommunen, von Gladow: Mit dieser Lieferung werden neue Förderprogramme in den Beitrag aufgenommen, unter anderem die Programme: Förderrichtlinie „Autonomes und vernetztes Fahren in öffentlichen Verkehrsmitteln“, Förderaufruf für modellhafte regionale investive Projekte zum Klimaschutz im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative (Klimaschutz durch Radverkehr), Förderprogramm „Bürgerenergiegesellschaften“, Akti(F) Plus – Aktiv für Familien und ihre Kinder, Förderung eines Fachnetzwerks für kommunales Bildungsmanagement, Förderung der praxisorientierten beruflichen Orientierung an außerschulischen Lernorten (Berufsorientierungsprogramm - BOP), ESF-Bundesprogramm „rückenwind - Für Vielfalt, Wandel und Zukunftsfähigkeit in der Sozialwirtschaft“ sowie „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen - gegen Einsamkeit und soziale Isolation“. Aktuell nicht mehr angebotene Programme wurden herausgenommen.

650. Nachlieferung I März/April 2024 I & 651. Nachlieferung I März/April 2024 I je 99 Euro

A 2 - Verfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland, von Prof. Pieper, Bundespräsidialamt. Der Beitrag gibt einen Überblick über die für die Kommunen relevanten Bezüge zum Verfassungsrecht wie die staatsleitenden Strukturbestimmungen, die Grundrechte, die Verfassungsorgane, das Gesetzgebungsverfahren, die Wirtschaftsordnung, das Finanzverfassungsrecht und die Sicherheitsarchitektur. Die Grundrechte wurden auf den aktuellen Stand der Rechtsprechung und Literatur gebracht.

H 1a - Das neue Bürgergeld, von Dr. Vorholz, Deutscher Landkreistag: Der Beitrag wurde aufgrund der Abschaffung von Hartz IV und der Einführung des neuen Bürgergeldes umfassend überarbeitet und aktualisiert.

K 2b – Handwerksordnung, von Walter: Die Darstellung wurde auf den neuesten Stand gebracht. Die Anhänge wurden aktualisiert.

K 3 - Bundeszentralregister und Gewerbezentralregister, Bewacherregister, von Huttner, fortgeführt von Schmidt, Hessischer Verwaltungsschulverband, Verwaltungsseminar Kassel: Die Texte im Anhang sowie die Einführung wurden aktualisiert und auf den neuesten Stand gebracht.

K 5 – Immissionsschutzrecht, begründet von Dr. Engelhardt und Hergott, fortgeführt von Engelhardt und Lehmann, weiter fortgeführt

von Lehmann, Bay. Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, weiter fortgeführt von Dr. Scheidler, Landratsamt Neustadt an der Waldnaab: Der Beitrag wurde aktualisiert und auf den neuesten Rechtsstand gebracht, inkl. der Anhänge eins und drei. Im Zuge der Berücksichtigung der Änderungen durch Art. 1 des vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BGBl. 1 S. 1792) wurde der neue Abschnitt 4.3.4 (Sonderregelungen zur Bewältigung einer Gasmangellage (§§ 31 a bis 31 k BImSchG)) aufgenommen.

K 6a – Lebensmittelrecht, begründet von Prinz, fortgeführt von Straßburg: Der Kommentar wurde aktualisiert und auf den neuen Gesetzesstand gebracht.

652. Nachlieferung I April/Mai 2024 I Preis 99,00 Euro

F 18 NW - Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW), begründet von Mattiseck und Seidel, fortgeführt von Heitmann, Ministerium des Innern NRW: Überarbeitet wurden die Kommentierungen zu den §§ 4, 6, 11-14, 16, 18, 29, 21, 26 VermKatG NRW sowie der Anhang (DVOzVermKatG NRW).

H 5 - Die Sozialversicherung, von Gerlach: Die aktuelle Lieferung ist Teil einer umfassenden Neustrukturierung des Beitrags. Dessen Aufbau wird ab sofort sukzessive vom Autor überarbeitet und einer klassischen Kommentierung angepasst. Diese Lieferung enthält das Kapitel SGB I bereits in der neuen Gliederung. Die Kapitel zu SGB IV und V verbleiben vorerst im alten Gewand. Aus diesem Grund erfolgt die Paginierung im SGB I.-Teil paragraphenweise, im Übrigen verbleibt sie vorerst durchgehend.

Az. 13.0.1.002/001

Blessing / Schmidt-Eichstaedt. Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen

Fachbuch, Softcover, 2. überarbeitete Auflage 2024, 245 Seiten, Kohlhammer. ISBN 978-3-17-043384-7. Format (B x L): 14,8 x 21 Zentimeter. Das Werk ist Teil der Reihe: Recht und Verwaltung

Die Energiewende ist in vollem Gange: Die Bundesregierung strebt an, dass der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch bis zum Jahr 2030 auf mindestens 80 Prozent steigen soll, wobei die Windenergie als Schlüsselinstrument dient.

Das Werk bietet einen umfassenden Einblick in alle relevanten Aspekte der Planung (wie Standortsteuerung durch Schaffung der landesplanungs- und bauleitplanrechtlichen Grundlagen) und Genehmigung (inklusive Verfahrensfragen, bauplanungsrechtlicher Zulässigkeit, immissionsschutzrechtlicher Belange und Naturschutzrecht). Schrittweise führt es durch die komplexe Thematik und bietet praxisnahe Lösungen für rechtliche Herausforderungen und Streitfragen. Dabei wird die aktuelle Rechtsprechung zu Windkraftanlagen aufgegriffen, wobei der Fokus auf den praxisrelevanten Kernpunkten liegt. Besondere Beachtung findet auch der Artenschutz, der in der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen eine zunehmend wichtige Rolle spielt.

Fortführung eines Großmarktes nicht verpflichtend

Die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung verpflichtet eine Kommune nicht, einen als öffentliche Einrichtung betriebenen Großmarkt fortzuführen.

BVerwG, Urteil vom 24. April 2024
- Az.: 8 CN 1.23 -

Die Antragsgegnerin – Stadt Düsseldorf – betreibt seit mehr als 86 Jahren einen Großmarkt als öffentliche Einrichtung. Rechtsgrundlage ist eine von ihr erlassene Großmarktsatzung. Auf dem Großmarkt bieten mehr als 100 Händler, darunter die Antragstellerin, überwiegend Obst und Gemüse zum gewerblichen Weiterverkauf an. Nach mehrjährigen Diskussionen mit den beteiligten Akteuren entschied die Antragsgegnerin, den Großmarkt aufzulösen. Am 1. Juli 2021 beschloss ihr Rat die entsprechende Satzungsänderung mit Wirkung zum 31. Dezember 2024.

Den dagegen gerichteten Normenkontrollantrag der Antragstellerin hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) abgelehnt. Die Auflösung des Großmarkts durch die Änderungssatzung sei von der Garantie der gemeindlichen Selbstverwaltung gedeckt. Eine Pflicht zum Weiterbetrieb des Großmarkts ergebe sich weder aus dem nordrhein-westfälischen Landesrecht noch aus dem Grundgesetz.

Die Revision der Antragstellerin zum Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) ist ebenfalls erfolglos geblieben. Das Oberverwaltungsgericht habe ohne Verstoß gegen Bundesrecht angenommen, dass die Satzung der Antragsgegnerin über die Auflösung des Großmarkts wirksam ist. Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG gewährleiste den Gemeinden das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln. Zum Wesensgehalt der gemeindlichen Selbstverwaltung gehöre kein bestimmter oder nach feststehenden Merkmalen bestimmbarer Aufgabenkatalog. Die Gemeinden hätten vielmehr die Befugnis, sich grundsätzlich aller Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft ohne besonderen Kompetenztitel anzunehmen. Im Bereich der freiwilligen Selbstverwaltung umfasse dies zugleich das Recht, eine Aufgabe nicht zu übernehmen oder eine einmal übernommene Aufgabe wieder aufzugeben.

Soweit der Senat im Urteil vom 27. Mai 2009 – 8 C 10.08 – unter bestimmten Voraussetzungen die Verpflichtung einer Kommune zur Fortführung einer einmal übernommenen freiwilligen Selbst-

verwaltungsaufgabe angenommen habe, halte er hieran nicht mehr fest.

Genehmigung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebs

Eine Nachbargemeinde kann sich gegen die Genehmigung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebs im beplanten Innenbereich nur dann mit Erfolg wenden, wenn das Vorhaben zu schädlichen Auswirkungen auf deren zentrale Versorgungsbereiche führt.

BVerwG, Urteil vom 24. April 2024
- Az.: 4 C 1.23 -

Die Klägerin, eine kreisfreie Stadt mit etwa 78.000 Einwohnern, wendet sich gegen eine von der Beklagten erteilte Genehmigung für den Neubau eines Sportfachmarkts mit einer Verkaufsfläche von mehr als 3.500 Quadratmetern. Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Brinkum-Nord Sportfachmarkt“, den das OVG Lüneburg auf den Normenkontrollantrag der Klägerin hin für unwirksam erklärt hat. Der Markt ist inzwischen errichtet und seit März 2021 in Betrieb.

Widerspruch und Klage gegen die Baugenehmigung blieben erfolglos. Auf die Berufung der Klägerin hat das OVG die Baugenehmigung aufgehoben. Diese sei rechtswidrig, weil das Vorhaben bauplanungsrechtlich unzulässig sei. Der aktuelle Bebauungsplan sei unwirksam, die Vorgängerbebauungspläne ließen das Vorhaben nicht zu. Hierdurch werde die Klägerin in ihren Rechten aus § 11 Abs. 3 BauNVO verletzt. Die Vorschrift begründe für die darin genannten Vorhaben auch im Interesse der Nachbargemeinden ein Planungsanfordernis, sofern nicht ausnahmsweise eine Genehmigung nach § 34 BauGB erteilt werden könne. Eine Nachbargemeinde könne sich daher, wenn von dem Vorhaben unmittelbare Auswirkungen gewichtiger Art auf ihre zentralen Versorgungsbereiche ausgingen, gegen dessen Genehmigung wenden, solange es an einer wirksamen Planung fehle.

Das BVerwG hat das Urteil aufgehoben und die Berufung der Klägerin gegen das klageabweisende



GERICHT
IN KÜRZE

zusammengestellt
von Hauptreferent
Carl Georg Müller
StGB NRW

Annette Gratz ist neue Vorsitzende des StGB-Gleichstellungsausschusses

Annette Gratz (CDU) wurde in der Sitzung des Gleichstellungsausschusses des Städte- und Gemeindebundes NRW am 24. April 2024 einstimmig zur neuen Vorsitzenden gewählt. Das langjährige Mitglied im Gleichstellungsausschuss ist Kämmerin und Dezernentin für Finanzen, Ordnungsamt und Soziales in der Stadt Jüchen.

Beigeordneter **Andreas Wohland** und **Martina Herrmann** (r.), Fraktionsvorsitzende der Grünen in Herten, gratulierten Annette Gratz und wünschten ihr eine erfolgreiche Arbeit. Im Anschluss an die Wahl der neuen Vorsitzenden wurden unter anderem der Fachkräftemangel in der Jugendhilfe und Änderungsbedarfe im Landesgleichstellungsgesetz NRW diskutiert



FOTO: STGB NRW

Urteil des Verwaltungsgerichts zurückgewiesen. § 11 Abs. 3 BauNVO diene nicht dem Schutz von Nachbargemeinden. Auch ein Rückgriff auf das für die Bauleitplanung geltende Gebot der interkommunalen Abstimmung (§ 2 Abs. 2 BauGB) scheide aus. Der Rechtsschutz bestimme sich nach der maßgeblichen bauplanungsrechtlichen Zulassungsnorm. Beurteile sich – wie hier wegen des „Zurückfallens“ auf einen früheren Bebauungsplan – die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit eines Vorhabens im Sinne von § 11 Abs. 3 BauNVO nach § 30 BauGB, richte sich der in diesen Fällen durch Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG gebotene Rechtsschutz der Nachbargemeinde nach dem auch hier heranzuziehenden Maßstab des § 34 Abs. 3 BauGB. Schädliche Auswirkungen im Sinne dieser Vorschrift gingen von dem Sportfachmarkt auf zentrale Versorgungsbereiche der Klägerin nach den Feststellungen des OVG im Normenkontrollurteil nicht aus.

Beschränkungen beim Betrieb von Windenergieanlagen

Die Naturschutzbehörden sind grundsätzlich befugt, gegenüber Betreibern bestandskräftig genehmigter Windenergieanlagen nachträgliche Anordnungen zur Verhinderung von Verstößen gegen das artenschutzrechtliche Tötungs- und Verletzungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zu treffen, wenn sich die Sach- oder Rechtslage nach Genehmigungserteilung wesentlich geändert hat.

BVerwG, Urteil vom 19. Dezember 2023
- Az.: 7 C 4.22 -

Die Klägerin wendet sich gegen nachträgliche, zeitliche Beschränkungen des Betriebs ihrer bestandskräftig genehmigten Windenergieanlagen, welche die Beklagte, gestützt auf die Generalklausel des § 3 Abs. 2 BNatSchG, aus Gründen des Fledermausschutzes angeordnet hat. Die im Jahr 2006 erteilte immissionsschutzrechtliche Genehmigung enthält keine Betriebsbeschränkungen zum Schutz von Fledermäusen. Nachdem später Totfunde verschiedener Fledermausarten im Bereich der Anlagen gemeldet und Bestandserfassungen zu Fledermäusen angestellt worden waren, verfügte die Beklagte unter näheren Maßgaben zu meteorologischen Rahmenbedingungen eine nächtliche Abschaltung der Anlagen vom 15. April bis zum 31. August eines Jahres. Das OVG Lüneburg hat die dagegen gerichtete Klage abgewiesen. Das BVerwG hat die Revision der Klägerin zurückgewiesen. Eine bestandskräftige immissionsschutzrechtliche Genehmigung stehe nachträglichen artenschutzrechtlichen Anordnungen auf der Grundlage von § 3 Abs. 2 BNatSchG nicht generell entgegen. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG begründe eine unmittelbare und dauerhafte Verhaltenspflicht, die auch bei Errichtung und Betrieb immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftiger Windenergieanlagen zu beachten ist. Zwar sei aufgrund der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung der Anlagenbetrieb auch im Hinblick auf § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG als rechtmäßig anzusehen. Das gelte aber nur in den Grenzen der auf den Zeitpunkt der Genehmigungserteilung bezogenen Feststellungswirkung der Genehmigung, wonach die genehmigte Anlage mit den öffentlich-rechtlichen Vorschriften vereinbar ist. Aufgrund der Anknüpfung an den Genehmigungszeitpunkt erstrecke sich diese Feststellungswirkung nicht auf nachträgliche Änderungen der Sach- oder Rechtslage wie im vorliegenden Fall. Die strittige Anordnung bewirke auch keine – der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbehörde vorbehaltene – (Teil-)Aufhebung der Genehmigung. Revisionsrechtlich nicht zu beanstanden sei es ferner, dass das OVG im vorliegenden Fall einen Verstoß gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG bejaht hat, weil durch den Betrieb der Windenergieanlagen das Tötungs- und Verletzungsrisiko von Exemplaren der besonders geschützten Fledermausarten signifikant erhöht sei.



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 02 11/45 87-1
Fax 02 11/45 87-287
www.kommunen.nrw

Hauptschriftleitung Hauptgeschäftsführer
Christof Sommer

Redaktion Kim Eberhardt, Gudrun Heyder,
Philipp Stempel
Telefon 0211/4587-230
philipp.stempel@kommunen.nrw

Abonnement-Verwaltung Verena Kroh
Telefon 02 11/91 49-5 87
v.kroh@krammerinnovation.de

Anzeigenabwicklung Krammer Verlag Düsseldorf AG
Goethestraße 75 40237 Düsseldorf
Marc Timar • m.timar@krammerag.de
Telefon 02 11/91 49-4 33 Fax -4 50

Layout KNM / Krammerinnovation
www.krammerinnovation.de

Druck D+L Druck + Logistik
Schlavenhorst 10, 46395 Bocholt
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint seit 2024 alle zwei Monate mit Doppelnummern. Der Zugang zu E-Paper und PDF ist im Mitgliederbereich der Webseite des Städte- und Gemeindebundes NRW kommunen.nrw hinterlegt. Frei zugänglich sind Inhalte vier Monate nach ihrer Veröffentlichung. Die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin veröffentlichten Beiträge geben dessen/deren persönliche Meinung wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342-6106



Themenschwerpunkt Juli/August 2024:
Grundsteuer



Ihre kommunalen Fragen. Unsere gemeinsamen Antworten.

Wir unterstützen als kommunales Beratungsunternehmen die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden bei ihrer wirtschaftlichen und umweltorientierten Aufgabenwahrnehmung. Als Radar und Plattform für die stetig neuen Herausforderungen der Kommunen begegnen wir diesen mit nachhaltigen, qualitativ hochwertigen Handlungsempfehlungen und Lösungen.



**Wir sind flexibel, motiviert, verlässlich, kompetent und erfahren.
Wir sind für Kommunen da!**

www.KommunalAgentur.NRW

Kontaktieren Sie uns!

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für unterschiedliche Fachbereiche finden Sie unter:
www.KommunalAgentur.NRW/die-agentur/team



Das Dienstleistungsunternehmen des
Städte- und Gemeindebundes NRW

info plus

Informationen der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

GEMEINSAM STATT GEGENEINANDER

Ein starkes Europa steht für Frieden und Wohlstand

Krieg in der Ukraine, Klimawandel, Digitalisierung, Reform des Asyl- und Migrationssystems, Landwirtschaft, Verbraucherschutz – das sind einige der Herausforderungen, vor denen die Europäische Union (EU) aktuell steht. „Nur in einem starken Europa können wir dafür gute Lösungen finden, die die Menschen mitnehmen und ihnen Sicherheit bieten“, sagt Michael Stock, Geschäftsführer der Unfallkasse NRW (UK NRW).

Die EU, als Wirtschaftsunion gestartet, sei mittlerweile zu einem großen Friedensprojekt geworden, so Stock weiter: „Und dieser Frieden bedeutet auch Wohlstand. Doch die EU steht vor einer Zerreißprobe.“ Wer die europäische Idee des sozialen und demokratischen Zusammenhalts stärken wolle, solle in Deutschland die Chance zur Stimmabgabe bei der Europawahl am 9. Juni 2024 nutzen. Gemeinsam statt gegeneinander – das ist immer auch der Leitgedanke der UKNRW, wenn es um Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg geht. Die geografische Lage Nordrhein-Westfalens bedeutet viel Austausch mit den Nachbarländern Belgien und den Niederlanden. Mehr als acht Millionen Versicherte der UK NRW, etwa Schülerinnen und Schüler, Arbeitskräfte, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, profitieren

bei einem grenzüberschreitenden Aufenthalt von EU-Regelungen und müssen nicht auf ihre Sozialversicherungsansprüche verzichten. „Das hilft den Menschen und gibt ihnen Rechtssicherheit“, sagt Stock. „Die gesetzliche Unfallversicherung ist für die Menschen in NRW da, damit sie sicher und gesund leben, lernen und arbeiten können. Die Sozialversicherung ist Kernstück unserer Demokratie und unseres Sozialstaates. Es gilt, sie gegen jede Kraft, die sie abschaffen will, zu verteidigen.“ Innerhalb Europas lerne man voneinander und tausche sich in Sozialversicherungsfragen kontinuierlich eng aus. So bringe sich etwa die UK NRW mit Beispielen des guten Arbeitsschutzes ein.

„Es ist wichtig, Menschen bei konkreten Themen abzuholen, damit die EU für sie begreifbar ist“, betont Stock. Ein gelungenes Beispiel sei eine neue EU-Vorschrift zur Plattformarbeit. Das ist eine Arbeitsform, bei der Personen oder Organisationen über eine Online-Plattform mit anderen in Kontakt treten, um gegen Bezahlung spezifische Dienstleistungen zu erbringen, etwa Beförderungsfahrten oder Essenslieferungen. Hier will die EU die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten verbessern und hat gezeigt, so Stock, „dass sie handlungsfähig ist“.

infoplus als PDF; Bestelladresse: infoplus@kompart.de

SERVICE

Mehr zur Unfallkasse
Nordrhein-Westfalen:
www.unfallkasse-nrw.de

TRÄGER ERHÖHEN FÖRDERUNG AUF INSGESAMT 1,8 MILLIONEN EURO

Verlängert: „NRW kann schwimmen!“

Gemeinsam mit den weiteren Trägern verlängert das Land NRW bis 2028 das Programm „NRW kann schwimmen! Schwimmen lernen in den Ferien und in der Freizeit“. Das Schulministerium, die Staatskanzlei und die vier Programmpartner – Landessportbund NRW,

Unfallkasse NRW (UK NRW) sowie die AOK NordWest und die AOK Rheinland/Hamburg – erhöhen ihre Förderung auf insgesamt 1,8 Millionen Euro. Damit steigt der Zuschuss pro Kurs von 350 auf 450 Euro, sodass sich der Eigenanteil für Teilnehmende trotz der allgemeinen Kosten-

steigerung weiterhin auf zehn Euro beläuft. Für Michael Stock, Geschäftsführer der UK NRW, ist sicheres Schwimmen „eine Basiskompetenz der motorischen Grundbildung von Kindern“.

www.schulsport-nrw.de/schwimmfoerderung/nrw-kann-schwimmen

Start



Uwe Meyeringh,
Vorstandsvorsitzender der
Unfallkasse NRW

Wählen gehen – Zeichen setzen

Rund 400 Millionen EU-Bürgerinnen und -Bürger können im Juni 2024 an der Europawahl teilnehmen. Allein in Deutschland sind es etwa 65 Millionen. Erstmals dürfen auch Menschen ab 16 Jahren ihre Stimme abgeben. Wer wählt, nutzt die Chance, über die Verteilung der politischen Macht im Europäischen Parlament mitzubestimmen, und stärkt die europäische Idee des Zusammenhalts. Angesichts des Krieges in der Ukraine, des Klimawandels, wirtschaftlicher Krisen und wachsender Demokratiefeindlichkeit sind Freiheit, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit in einem Raum ohne Binnengrenzen wichtiger denn je. Auch wenn es gewiss Verbesserungsbedarf gibt, ohne eine starke EU kämen schwerwiegende gesellschaftliche und ökonomische Folgen auf Europa zu. Gerade Letztere hat Großbritannien nach dem EU-Austritt deutlich erfahren müssen. Darum nutzen Sie die Chance und setzen Sie am 9. Juni 2024 mit Ihrer Stimme ein Zeichen für die demokratischen, sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unseres Zusammenlebens.

In diesem Sinne Ihr



Uwe Meyeringh

MEINUNGEN

Arbeitsschutz in Europa

Am 9. Juni 2024 findet die Wahl zum Europäischen Parlament statt. „Was möchten Sie beim Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie bei der Unfallverhütung in Schule und Beruf für Europa erreichen?“ Dazu haben sich Kandidatinnen und Kandidaten für die Europawahl geäußert.

■ Als Sozialpolitiker im Europäischen Parlament setze ich mich für ein Europa ein, das Beschäftigte schützt und soziale Teilhabe sichert. Seit Beginn der COVID-19-Pandemie arbeiten immer mehr Arbeitnehmer in der Europäischen Union von zu Hause aus. Das vermehrte Arbeiten aus dem Home-Office hat neben einigen Vorteilen aber auch erhebliche Nachteile mit sich gebracht. Beim Bericht „Recht auf Nichterreichbarkeit“ haben die Sozialpartner leider kein Ergebnis in dieser Periode erzielt. Das müssen wir dringend in der nächsten Wahlperiode anpacken. Erfolgreich war ich mit meiner EVP-Fraktion an der Verabschiedung der Asbestrichtlinie beteiligt, die den Schutz der Beschäftigten vor Gesundheitsrisiken durch Asbest am Arbeitsplatz regelt.



Foto: Büro Dennis Radtke

Dennis Radtke, Mitglied des Europäischen Parlaments für die CDU

- Vom 6. bis zum 9. Juni 2024 wählen die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union zum **zehnten** Mal das Europäische Parlament. Der genaue Wahntag wird von den Mitgliedstaaten festgelegt. In Deutschland ist es Sonntag, der 9. Juni 2024.
- EU-weit sind rund **400 Millionen** Menschen wahlberechtigt, davon knapp **65 Millionen** in Deutschland. Erstmals dürfen auch Menschen ab **16 Jahren** wählen.
- Insgesamt werden diesmal **720** Mitglieder des Europäischen Parlaments gewählt – in Deutschland sind es **96** Abgeordnete.
- Bei der Europawahl 2019 stimmten in Deutschland **61,4 Prozent** der Wahlberechtigten ab, europaweit waren es **50,6 Prozent**.

Quellen: elections.europa.eu, www.bundeswahlleiterin.de, www.europarl.europa.eu

■ Die SPD will gute Arbeit für alle Beschäftigten und Auszubildenden in Europa und keine prekäre Arbeit. Arbeits- und Gesundheitsschutz sind wesentlicher Teil guter Arbeit. Gute Arbeit und Mindeststandards für Arbeitsmärkte und Sozialpolitik tragen wesentlich zur Angleichung der Lebensverhältnisse in Europa bei und haben auch in Deutschland zu Verbesserungen geführt, die eine starke europäische Sozialdemokratie erreicht hat, wie etwa Tariftreue im Vergaberecht. Gute Arbeit muss in Zukunft noch stärker in der europäischen Strukturpolitik verankert werden. Hier wollen wir nicht nur Tarifbindung und Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten als feste Bestandteile der Vergaberegeln verankern, sondern auch den Arbeits- und Gesundheitsschutz.



Foto: Katarina Barley/SPD

Katarina Barley, Mitglied des Europäischen Parlaments für die SPD

■ Dass EU-Bürger*innen in jedem Mitgliedstaat arbeiten und leben können, ist eine große Errungenschaft. Die Unterschiede der nationalen Sicherungssysteme machen die Handhabung jedoch weiterhin kompliziert. Wir wollen deshalb mehr Koordination zwischen den Systemen, um Leistungsansprüche leichter von einem Land in das andere übertragen zu können und die bestehenden Lücken gerade für Grenzpendler*innen abzubauen. Im Hinblick auf den konkreten Arbeits- und Gesundheitsschutz setzen wir uns für eine Stärkung der behördlichen Strukturen und die weitere Modernisierung der Rechtsvorschriften und Maßnahmen der EU im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ein, damit sich Arbeitnehmer*innen auf höchste Schutzstandards verlassen können.



Foto: Terry Reintke

Terry Reintke, Mitglied des Europäischen Parlaments für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

■ Der europäische Binnenmarkt kann nur erfolgreich funktionieren, wenn sich alle Mitgliedstaaten an die gemeinsamen Mindeststandards halten. Das gilt auch gerade für den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Deshalb muss der Fokus hier auf der Durchsetzung dieser Mindeststandards liegen. Dem Rat der hohen Aufsichtsbeamtinnen und -beamten der EU kommt hier eine Schlüsselrolle zu. Schlussendlich können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Freizügigkeit in der EU nur dann wahrnehmen, wenn sie sich ihrer Schutzrechte in der ganzen EU sicher sein können. Und trotzdem gibt es noch Lücken, die wir füllen wollen: Zum Beispiel braucht es auch für selbstbestimmte Arbeitsmodelle wie Remote Work im EU-Ausland endlich rechtssichere Möglichkeiten.



Foto: James Zabel

Moritz Körner, Mitglied des Europäischen Parlaments für die FDP

■ Die Pandemie hat die Mängel im Arbeits- und Gesundheitsschutz schonungslos verdeutlicht. Doch auch ohne Corona stiegen die Krankentage der Beschäftigten und Schüler:innen EU-weit massiv an, egal ob im Bau, im Krankenhaus, im Büro, beim Transport, auf dem Acker oder in Schulen. Die vielfältigen Gründe gilt es nicht nur statistisch zu erfassen, sondern dagegen vorzugehen. Als LINKE werden wir uns weiter für EU-Arbeitsschutzrichtlinien zum Schutz vor Stress und körperlicher Überlastung und für gute EU-Standards einsetzen, am Arbeitsplatz und in Bildungseinrichtungen. Konkrete Maßnahmen sind zum Beispiel: Stärkung der EU-Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Einrichtung mobiler Beratungsstellen und Arbeitszeitkürzung.



Foto: Olivier Hansen

Özlem Alev Demirel, Mitglied des Europäischen Parlaments für DIE LINKE

DGUV JOB

Chancen für Menschen mit Handicap

Seit 25 Jahren finden Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen durch DGUV job eine neue berufliche Perspektive – neuerdings sogar per App. Auch Unternehmen setzen zunehmend auf den inklusiven Service.

■ Gesetzlich Unfallversicherte mit Handicap können sich jetzt per Klick auf offene Stellen in ihrer Wunschbranche bewerben. Dafür sorgt seit 2023 die neue App „DGUV job“, die Unternehmen und Arbeitssuchende per Matching-Algorithmus zusammenbringt. Anders als andere Plattformen bietet DGUV job allerdings allen Nutzerinnen und Nutzern zusätzlich einen sehr individuellen Service, so kommen auf beiden Seiten auch Interessierte ohne digitale Ambitionen zum Zug.

Für die erste Kontaktaufnahme stehen Jobsuchenden und Unternehmen in sechs Regionen Beraterinnen und Berater telefonisch zur Verfügung. Versicherte erhalten Informationen und intensive persönliche Unterstützung

zung im Hinblick auf ihre beruflichen Perspektiven. Im Zuge des Coachings werden auch professionelle Bewerbungsunterlagen erstellt, die im Nutzerprofil der App hinterlegt werden.

Das DGUV-job-Team nimmt täglich Jobangebote aus mehreren Hundert Quellen auf und bewertet diese im Hinblick auf körperliche Einschränkungen. Wer sich bewerben möchte, bekommt passende Stellen vorgeschlagen und kann dann entscheiden, ob die Bewerbung gleich, später oder gar nicht versendet werden soll. Falls ja, erhalten Unternehmen eine E-Mail mit passendem Anschreiben und Lebenslauf.

Unternehmen wiederum können ihre Stellen in den eigenen Account einstellen; notfalls übernimmt auch hier das Team von DGUV job. Knapp 460 Unternehmen betreiben derzeit dauerhafte Accounts auf der Plattform, vor allem aus dem verarbeitenden und dem Gastgewerbe, aus Logistik und Verkehr. Viele weitere melden zusätzlich freie Stellen per Telefon.

SERVICE

Mehr Informationen:
www.dguv.de/job

Zum Thema

Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Schwerbehinderung*

Beteiligung am Erwerbsleben**:

Menschen mit Schwerbehinderung **49,8 %**

Bevölkerung insgesamt

78,7 %

■ **Demografie:** Ca. **6 %** aller Menschen im erwerbsfähigen Alter haben eine Schwerbehinderung, von 55 bis unter 65 Jahre sind es ca. **13 %**, zwischen 15 bis unter 55 Jahre rund **4 %**.

■ **Qualifikation Berufs- oder Hochschulabschluss:**

Arbeitslos mit Schwerbehinderung: **54 %**

Arbeitslos ohne Schwerbehinderung: **43 %**

■ **Dauer der Arbeitslosigkeit:**

Langzeitleistungsbeziehende mit Schwerbehinderung: **76,6 %**

Langzeitleistungsbeziehende ohne Schwerbehinderung ca. **64,5 %**

*in Deutschland, **zwischen 15 bis unter 65 Jahre

Rund 7,8 Millionen Menschen mit einer Schwerbehinderung lebten Ende 2021 in Deutschland, das sind 9,4 Prozent der Gesamtbevölkerung. Arbeitslose Menschen mit einer Schwerbehinderung sind meist gut qualifiziert, trotzdem gelingt es ihnen seltener als Menschen ohne Schwerbehinderung, eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen.

Seit seinen Anfängen im Jahr 1999 hat das Team von DGUV job mehr als 22.000 Jobsuchende beruflich begleitet. Was zunächst als ostdeutsches Projekt begann, wurde 2008 zum bundesweiten Service ausgerollt.

Heute arbeiten 18 Beschäftigte für die inklusive Jobvermittlung, 17 weitere assistieren ihnen dabei. So fanden allein 2023 mehr als 700 Menschen mit Behinderung eine neue berufliche Perspektive.

Was macht eigentlich ...

... ein DGUV-job-Koordinator?

■ Ich verantworte den Betrieb der inklusiven Jobvermittlung der DGUV und arbeite gleichzeitig auch als Reha-Fachberater in der Vermittlung mit. In erster Linie bin ich also für die 35 Menschen verantwortlich, die bei DGUV job Arbeitskräfte vermitteln. Zudem kümmere ich mich – mit Unterstützung von vielen Fachabteilungen in der DGUV – um Kommunikation, Prozesse, Strukturen, Ergebnisqualität und technischen Support inklusive Datenschutz. Auch die inhaltliche Weiterentwicklung des Services liegt bei mir. Dafür halte ich zum Beispiel

Kontakt zu Universitäten, die die Zukunftsthemen der Arbeitswelt erforschen, damit wir passende Konzepte in unsere Plattform integrieren können, und bin auch in einschlägigen Fachkreisen, Arbeits- und Projektgruppen der Unfallversicherung vertreten. Künstliche Intelligenz ist so ein Thema, oder die Rolle der über 50-Jährigen im aktuellen Arbeitsmarkt.

Gleichzeitig arbeite ich auch selbst in der Jobvermittlung, bei der wir die Versicherten sehr intensiv und individuell betreuen und im gesamten

Prozess unterstützen. Körperliche Einschränkungen sind sehr subjektiv. Deshalb besuchen wir Bewerberinnen und Bewerber an ihrem Wohnort, führen persönliche Interviews, erstellen Profile und entwickeln gemeinsam Bewerbungsstrategien und -unterlagen. So schaffen wir eine gute Arbeits- und Vertrauensbasis. In dieser engen Zusammenarbeit treffen wir auf alles, was das Leben mit sich bringen kann. Es ist eine sehr interessante Aufgabe und gegebenenfalls auch ein schöner Erfolg, einem Menschen eine neue Perspektive zu geben.



Thomas Schramm,
Koordinator und
Reha-Fachberater
DGUV job

Personalien

Foto: Bundessozialgericht



Dr. Christine Fuchsloch ist seit dem 1. März 2024 neue Präsidentin des Bundessozialgerichts. Nach Stationen als Rechtsanwältin und als Richter am Sozialgericht in Hamburg und in Berlin war die promovierte Juristin seit 2010 Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landesozialgerichts. 2020 wurde sie zur Vizepräsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts ernannt. Fuchsloch ist durch zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge zum Europa-, Verfassungs- und Sozialrecht bekannt. Unter anderem als Vizepräsidentin des Deutschen Sozialgerichtstages und in unterschiedlichen Funktionen im Deutschen Juristinnenbund setzt sich Fuchsloch für einen effektiven und modernen Sozialstaat und eine Gesellschaft ein, die es allen Menschen ermöglicht, Familie und Beruf zu vereinbaren, und zwar unabhängig von ihrem Geschlecht.

FACHKRÄFTEMANGEL

Inklusion erschließt Talente für den Jobmarkt

Zusammen mit der Landesregierung und der Bundesagentur für Arbeit haben Unternehmens-, Berufs- und Sozialverbände in Nordrhein-Westfalen (NRW), Akteure des Unterstützungssystems sowie Inklusionsämter, Renten- und Unfallkassen Mitte April eine gemeinsame Initiative gestartet. Das Ziel: mehr Menschen mit Handicap für den Arbeitsmarkt zu gewinnen.

■ Etwa 140.000 Stellen sind in NRW derzeit unbesetzt – gleichzeitig suchen circa 53.000 Menschen mit Schwerbehinderung einen Job, die Hälfte von ihnen mit abgeschlossener beruflicher oder akademischer Ausbildung. Ihr Können und ihre Expertise für den von Fachkräftemangel geprägten Arbeitsmarkt zu erschließen, ist das Ziel der Initiative. „Menschen mit Behinderungen haben große Potenziale“, sagte Arbeitsminister Karl-Josef Laumann bei der Unterzeichnung der Vereinbarung in Düsseldorf. „Wir brauchen je-

de und jeden, um die Herausforderungen der Zeit zu stemmen.“ Gelingen soll dies durch die Aktivitäten des neuen Netzwerks innerhalb der Fachkräfteoffensive des Landes NRW.

Unternehmen werden bei der Besetzung von Stellen mit schwerbehinderten Menschen professionell, unbürokratisch und auch finanziell unterstützt, doch die Angebote sind nur wenigen bekannt. Wirtschafts- und Arbeitgeberorganisationen wollen deshalb verstärkt für die Chancen der Inklusion werben, über Unterstützungsangebote für Unternehmen informieren und den überbetrieblichen Erfahrungsaustausch fördern. Besonderes Augenmerk soll dabei auf den Chancen der Digitalisierung liegen. Auch Job-Center, Rentenversicherungsträger, Integrationsfachdienste und Schwerbehindertenvertretungen bieten künftig noch mehr Beratung, Informationen und Unterstützung zum Thema.

www.mags.nrw/potenziale-von-menschen-mit-behinderungen-heben

EUROPAWAHL

DSV ruft zum Wählen auf

■ Die Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung in Brüssel (DSV) stärkt mit einer Online-Kampagne das Bewusstsein für die Bedeutung der Europawahl. In vielen Mitgliedstaaten verzeichneten populistische Parteien zuletzt starken Zulauf – ein Trend, der auch für die Europawahlen prognostiziert wird. Die daraus entstehenden Mehrheiten im Europäischen Parlament könnten wichtige soziale Errungenschaften der vergangenen Jahrzehnte infrage stellen. Unter #SocialSecurityMatters ruft die DSV deshalb auf der Social-Media-Plattform LinkedIn zur Teilnahme an den Europawahlen auf. Bis zum 9. Juni 2024 werden eigene Inhalte, Beiträge der DSV-Trägerorganisationen, Videos und Hintergrundinformationen gepostet. „Jede Stimme für die europäischen Werte ist eine Stimme für Gerechtigkeit, Wohlstand und die Zukunftsfähigkeit Europas“, sagt Ilka Wöfle, Direktorin der DSV in Brüssel, „die Impulse der Europäischen Union sind wichtig für die soziale Sicherung.“

www.dsv-europa.de

Folgen Sie uns auf : @UKNRW



Impressum

Herausgeber:
Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Verantwortlich:
Michael Stock, Geschäftsführer,
Unfallkasse NRW
Moskauer Straße 18
40227 Düsseldorf

Redaktion:
Claudia Schmid (verantwortlich),
Anja Schnake
Grafik: Désirée Gensrich

Ihr Draht zur infoplus-Redaktion:
Tel.: 030 22011-202
Anmelden, ummelden, abmelden:
E-Mail: infoplus@kompart.de

Verlag:
KomPart Verlagsgesellschaft
mbH & Co. KG
Postfach 110226, 10832 Berlin
Tel.: 030 22011-0
Fax: 030 22011-105
E-Mail: verlag@kompart.de
Druck: Albersdruck, Düsseldorf

TERMINE

■ Noch bis zum 30. Juni 2024 können sich in Deutschland ansässige Unternehmen aller Größen und Branchen sowie Einzelpersonen um den Deutschen Arbeitsschutzpreis 2025 bewerben. Die Auszeichnung für vorbildliche strategische, betriebliche, kulturelle und persönliche Lösungen rund um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist mit einem Preisgeld in Höhe von jeweils 10.000 Euro in vier Kategorien dotiert.
deutscher-arbeitsschutzpreis.de

■ Am 4. Juli 2024 findet in Münster die 3. öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung der Unfallkasse NRW statt. Beginn ist um 10 Uhr im Hotel Melia, Münster Kongresscenter. Auf der Tagesordnung steht unter anderem die Standortentwicklung der Regionaldirektion Westfalen-Lippe in Münster.